

# Frankfurter Lebensversicherung AG

## Geschäftsbericht 2024

# INHALTSVERZEICHNIS

LAGEBERICHT .....	3
Wirtschaftsbericht .....	3
Grundlagen der Gesellschaft.....	4
Ertragslage .....	5
Finanzlage .....	6
Vermögenslage.....	7
Prognose-, Chancen- und Risikobericht.....	8
Personalbericht und Sonstiges.....	15
Betriebene Versicherungsarten.....	16
Bewegung und Struktur des Bestands .....	17
JAHRESABSCHLUSS.....	19
Bilanz zum 31.12.2024.....	19
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis zum 31.12.2024.....	22
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	35
BERICHT DES AUFSICHTSRATES.....	41
ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG 2025 .....	42

## LAGEBERICHT

### Wirtschaftsbericht

#### **Gesamtwirtschaftliche Entwicklung**

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung war im Jahr 2024 durch konjunkturelle und strukturelle Belastungen gekennzeichnet. Ein Umfeld unsicherer wirtschaftlicher Aussichten, hoher Energiekosten, ein nach wie vor erhöhtes Zinsniveau und zunehmende Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft auf wichtigen Absatzmärkten standen einer besseren wirtschaftlichen Entwicklung im Wege, so dass die deutsche Wirtschaft erneut schrumpfte. Im Vergleich zum Vorjahr ging das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 0,2% zurück. Dabei zeigten sich deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Wirtschaftsbereichen. Während im verarbeitenden Gewerbe und im Baugewerbe weniger erwirtschaftet wurde, entwickelten sich die Dienstleistungsbereiche insgesamt positiv. Von den privaten Konsumausgaben kamen im Jahr 2024 nur schwache positive Signale, da die sich abschwächende Teuerung und Lohnerhöhungen das Kaufverhalten nur bedingt ankurbeln konnten. Deutlich stärker erhöhten sich dagegen die preisbereinigten Ausgaben des Staates. Die Inflationsrate fiel im Jahr 2024 deutlich geringer aus als im Vorjahr. Sinkende Preise für Energieprodukte und Kraftstoffe sowie sinkende Steigerungsraten für Nahrungsmittel und Dienstleistungen beeinflussten diese Entwicklung. Für das Gesamtjahr 2024 sank die Inflationsrate gemessen am Verbraucherpreisindex auf 2,2%, nachdem sie im Jahr 2023 noch 5,9% betrug.

Die Weltkonjunktur war im Herbst 2024 moderat aufwärtsgerichtet. Die globale Industrieproduktion legte seit Mitte des Vorjahres wieder zu und der weltweite Warenhandel gewann seit dem Frühjahr an Schwung. Die weltwirtschaftliche Dynamik war allerdings regional heterogen. Robust war sie in Asien außerhalb Chinas, besonders schwach dagegen in Westeuropa. Im Euroraum nahm die Wirtschaftsleistung im dritten Quartal 2024 gegenüber dem Vorjahr um 0,9% zu. Für das Gesamtjahr erwartet das ifo-Institut einen Anstieg des BIP von 0,7%. Die Inflation hat im Euroraum im Jahresverlauf deutlich nachgelassen und betrug im Jahresdurchschnitt 2024 2,4%. Die Europäische Zentralbank (EZB) hat die im Sommer 2024 eingeleitete Zinswende in mehreren Schritten fortgesetzt, so dass der Einlagensatz zum Jahresende bei 3,0% lag. Des Weiteren trieb die EZB den Abbau ihres Anleiheportfolios voran. Die Tilgungsbeträge aus dem Vermögensankaufsprogramm (Asset Purchase Programme) wurden nicht wieder angelegt. Das soll ab Anfang 2025 auch für das Pandemie-Notfallankaufprogramm (Pandemic Emergency Purchase Programme – PEPP) gelten.

Auch in den USA wurde die Zinswende mit schrittweisen Zinssenkungen umgesetzt, mit einem Zinsband für die Leitzinsen von nun 4,25% bis 4,50%. Im Gegensatz zu Europa expandierte die Wirtschaft im Jahr 2024 mit einem BIP-Zuwachs von 2,8% stärker, was im Wesentlichen auf einen lebhaften privaten und einen gestiegenen öffentlichen Konsum sowie höhere Exporte zurückzuführen war. Die Inflation schwächte sich ebenfalls ab und lag im Jahr 2024 bei 2,9%, nach 4,1% im Vorjahr.

#### **Entwicklung der Kapitalmärkte**

Das Jahr 2024 stand allgemein im Zeichen einer schrittweisen Anpassung der Geldpolitik in der Eurozone. Nach einer anfänglichen Zurückhaltung aufgrund weiterhin bestehender Unsicherheiten bezüglich der wirtschaftlichen Entwicklung und den unverändert angespannten geopolitischen Rahmenbedingungen, bereitete die Europäische Zentralbank die Märkte auf mögliche Zinssenkungsschritte vor. Bei einer grundsätzlich gemischten Wirtschaftsentwicklung innerhalb der Eurozone läutete eine nachlassende Dynamik verschiedenster Indikatoren bei zunehmend rückläufigen Inflationserwartungen ab dem 2. Quartal eine Phase der monetären Lockerungspolitik ein, die sich bis in den Dezember hinein fortsetzte und mit der vierten Senkung des Leitzinses auf 3,0% vorerst ihren Höhepunkt des vergangenen Jahres fand. In einem etwas anderen Bild zeigte sich hingegen die US-Wirtschaft, die beflügelt von der Expansionspolitik der FED von robusten Wachstumsraten profitierte.

#### Entwicklung am Rentenmarkt

Die europäischen Rentenmärkte reagierten auf die Entwicklungen im vergangenen Jahr sensibel und im Verlauf uneinheitlich. So verzeichnete die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen auf Jahressicht einen moderaten Anstieg um 34 Basispunkte auf 2,36%. Der 10-jährige Swap-Satz notierte zum Jahresende 2024 hingegen mit 2,36% um etwa 13 Basispunkte niedriger als zum Jahresbeginn. Die Kreditrisikoaufschläge entwickelten sich im vergangenen Jahr insbesondere im unteren Ratingbereich deutlich rückläufig.

#### Entwicklung am Aktienmarkt

Anders als die Rentenmärkte reagierten die globalen Aktienmärkte ungeachtet der geopolitischen Spannungen und wirtschaftlichen Unsicherheiten mit kräftig steigenden Kursen auf die geldpolitischen Entscheidungen der Notenbanken. Insbesondere in den USA sorgte die robuste Wirtschaftslage in Kombination mit rückläufigen Leitzinsen erneut für ein Rekordjahr. Die Notierung des Dow-Jones-Indexes konnte im Jahresverlauf knapp 13% zulegen. Aber auch in anderen Regionen der Welt konnten die großen Aktienindizes Höchststände verzeichnen. Gemessen am europäischen Aktienindex (Euro Stoxx 50) konnten auf Jahressicht hingegen nur etwa um 8,3% höhere Kurse verzeichnet werden.

## Entwicklung der deutschen Versicherungswirtschaft

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) erwartet für die Branche ein Beitragsplus für das Geschäftsjahr 2024. Alle Geschäftssegmente der Versicherung tragen zu dieser Entwicklung bei. In der Lebensversicherung haben die schnelleren Leitzinssenkungen wahrscheinlich schon früher als erwartet zu einer Trendwende geführt und in der Schaden- und Unfallversicherung sowie in der Privaten Krankenversicherung wird mit inflationsbedingten Beitragssteigerungen gerechnet. Insgesamt erwartet der GDV ein Beitragszuwachs von 4,8%.

Für die Lebensversicherung insgesamt (einschließlich Pensionskassen und Pensionsfonds) verlief das Geschäftsjahr 2024 besser als erwartet. Demnach wird auf Basis vorläufiger Informationen des GDV mit einem Beitragsanstieg von 2,6% gerechnet, nachdem im Vorjahr ein Rückgang von 5,2% zu verzeichnen war. Hierbei stand dem deutlichen Zuwachs des Geschäftes mit Lebensversicherungsverträgen gegen Einmalbeitrag von 9,9% (Vorjahr -16,1%) ein Rückgang der laufenden Beitragseinnahmen von 0,2% (Vorjahr 0%) gegenüber.

## Run-Off

Nach unserer Auffassung hat aktives Run-Off-Management im deutschen Lebensversicherungsmarkt unverändert einen hohen Stellenwert. Durch den stetig steigenden Kostendruck, veraltete IT-Systeme und einer zunehmenden Marktkonzentration stehen Lebensversicherer vor großen Herausforderungen.

Die Frankfurter Leben-Gruppe ist eine spezialisierte Plattform für den deutschen Lebensversicherungs- und Pensionskassenmarkt. Dabei werden Versicherungsunternehmen, Versicherungsbestände und Teilversicherungsbestände, die sich bereits im Run-Off befinden oder in den Run-Off gesetzt werden sollen, in die Gruppe integriert.

Als spezialisierte Plattform für den deutschen Lebensversicherungs- und Pensionskassenmarkt steht die Optimierung aller Verwaltungsprozesse im Fokus der Unternehmensaktivitäten. Durch die konsequente Optimierung von Organisation und Prozessen sollen nachhaltige Kostensenkungen erzielt werden, die eine effiziente und sichere Verwaltung von Versicherungsverträgen ermöglichen.

Das Handeln richtet sich zudem auf eine langfristige, stabile und hervorragende Beziehung zu den Kunden und deren Beratern. Eine schnelle und professionelle Erreichbarkeit ist ebenso selbstverständlich, wie der sorgfältige Umgang mit den Kundengeldern.

Wenn die Frankfurter Leben-Gruppe die Verwaltung eines Versicherungsbestandes übernimmt, hat sie den Anspruch, dass der gewohnte Kundenservice erhalten bleibt. Bei der Anlage der Versichertenbeiträge wird größter Wert auf eine ausgewogene Mischung aus Sicherheit und Ertragskraft gelegt. Die Kunden erhalten weiterhin alle vertraglich zugesicherten Garantien und Leistungen sowie eine aus unserer Sicht angemessene Beteiligung an den Überschüssen.

## Grundlagen der Gesellschaft

Die Frankfurter Lebensversicherung AG gehört zur Frankfurter Leben-Gruppe und verwaltet Versicherungsprodukte für die Risikoabsicherung und die Altersversorgung. Das Produktportefeuille umfasst im Wesentlichen klassische Lebensversicherungen, Renten- und Risikoversicherungen, fondsgebundene Rentenversicherungen sowie Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen.

Die Bestandsverwaltung ist auf die Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG ausgelagert. Mit dieser Funktionsausgliederung werden die Betriebskosten entsprechend der Entwicklung des Versicherungsbestandes variabilisiert. Dadurch wird dem mit schrumpfenden Versicherungsbeständen einhergehenden Fixkostenrisiko begegnet und operative Risiken auf den Funktionsausgliederungsträger übertragen.

Durch die gezielten Entscheidungen der Frankfurter Leben-Gruppe zur Umsetzung einer modernen IT-Infrastruktur werden durch die Zusammenarbeit mit der AFIDA GmbH, Dortmund, die Versicherungsbestände schrittweise auf eine einheitliche Plattform für die Versicherungsbestandsführung migriert.

Zwischen der Frankfurter Lebensversicherung AG und der Alleinaktionärin, der Plato Life Management & Service GmbH & Co. KG, bestand im Geschäftsjahr 2024 ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

## Ertragslage

### Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge betragen im Geschäftsjahr 50,4 Mio. Euro (VJ: 53,9 Mio. Euro). Davon betrafen 43,7 Mio. Euro (VJ: 47,7 Mio. Euro) laufende Beiträge und 6,7 Mio. Euro (VJ: 6,2 Mio. Euro) Einmalbeiträge. Unter Berücksichtigung der Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung lagen die gesamten Brutto-Beitragseinnahmen im Jahr 2024 bei 51,0 Mio. Euro (VJ: 54,2 Mio. Euro). Die abgegebenen Rückversicherungsbeiträge betragen 30,9 Mio. Euro (VJ: 30,3 Mio. Euro).

### Bestandsentwicklung

Zum Jahresende 2024 umfasste der Versicherungsbestand 70.768 (VJ: 76.147) Verträge mit einer Versicherungssumme von 1.538,8 Mio. Euro (VJ: 1.656,0 Mio. Euro). Die Stornoquote – gemessen an den laufenden Beiträgen – betrug 2,7% (VJ: 2,7%).

### Ausgezahlte Versicherungsleistungen

Die ausgezahlten Versicherungsleistungen beliefen sich im Jahr 2024 auf 119,7 Mio. Euro (VJ: 122,0 Mio. Euro). Die Ablaufleistungen erreichten 83,2 Mio. Euro (VJ: 82,8 Mio. Euro) und die Auszahlungen für Rückkäufe 14,7 Mio. Euro (VJ: 15,0 Mio. Euro). Für Todesfälle wurden 5,0 Mio. Euro (VJ: 6,3 Mio. Euro) ausgezahlt. Rentenzahlungen wurden in Höhe von 16,8 Mio. Euro (VJ: 17,9 Mio. Euro) geleistet. Die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle betrug im Geschäftsjahr +0,6 Mio. Euro (VJ: -0,4 Mio. Euro).

### Entwicklung des Neugeschäfts

Das Neugeschäft wurde grundsätzlich eingestellt. Lediglich aus vertraglich vereinbarten Dynamiken, aus Vertragserweiterungen bestehender Verträge und aus fremdgeführtem Konsortialgeschäft wurde Neugeschäft in Höhe von 11,0 Mio. Euro Versicherungssumme (VJ: 10,9 Mio. Euro) gezeichnet.

Die Anzahl der neu abgeschlossenen Verträge betrug 263 (VJ: 241). Diese resultierten ausschließlich aus dem fremdgeführten Konsortialgeschäft.

### Entwicklung der Kapitalanlagen

Mit der Steuerung der Kapitalanlagen wird zunächst das Ziel verfolgt, die Finanzierung der Garantieverzinsung unter Berücksichtigung der Veränderungen der Zinszusatz-Rückstellungen des Versicherungsbestandes langfristig sicherzustellen. Darüber hinaus soll eine angemessene Überschussbeteiligung für die Kunden und ein angemessener Ertrag für den Aktionär der Gesellschaft erwirtschaftet werden. Nach dieser Maßgabe werden die in der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisenden Erträge aus Kapitalanlagen gesteuert. Insbesondere aufgrund des Zinsniveaus an den Kapitalmärkten wiesen die Kapitalanlagen stille Lasten auf. Bei der Bewertung der Kapitalanlagen wurde aufgrund der dauerhaften Halteabsicht vom Wahlrecht zur Bilanzierung wie Anlagevermögen gemäß § 341b Abs. 2 HGB Gebrauch gemacht und Abschreibungen vermieden.

Die handelsrechtlich ausgewiesenen laufenden Erträge aus Kapitalanlagen lagen bei 30,1 Mio. Euro (VJ: 38,9 Mio. Euro). Zudem gingen realisierte Veräußerungsgewinne in Höhe von 1,6 Mio. Euro (VJ: 0,6 Mio. Euro) in die Gewinn- und Verlustrechnung ein. Abschreibungen auf Kapitalanlagen wurden in Höhe von 5,4 Mio. Euro vorgenommen (VJ: 2,3 Mio. Euro). Die gesamten Aufwendungen für Kapitalanlagen lagen bei 9,9 Mio. Euro (VJ: 6,0 Mio. Euro). Davon entfielen 1,6 Mio. Euro (VJ: 0,7 Mio. Euro) auf Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen. Das in der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Kapitalanlageergebnis lag somit bei 21,9 Mio. Euro (VJ: 33,5 Mio. Euro). Die sich aus den in der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Erträgen und Aufwendungen ergebende Nettoverzinsung betrug im Geschäftsjahr damit 1,4% (VJ: 2,0%). Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus geringeren laufenden Erträgen sowie höheren Abschreibungen auf Kapitalanlagen.

### Abschluss- und Verwaltungskosten

Die Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sanken im Berichtsjahr auf 1,7 Mio. Euro (VJ: 2,0 Mio. Euro). Die Abschlusskosten beliefen sich dabei auf 0,5 Mio. Euro (VJ: 0,6 Mio. Euro). Die Verwaltungsaufwendungen erreichten 1,2 Mio. Euro (VJ: 1,4 Mio. Euro). Damit liegt die Verwaltungskostenquote im Geschäftsjahr 2024 bei 2,4% (VJ: 2,6%).

### Entwicklung zusätzlicher Rückstellungen

Es ist zu erwarten, dass sich die Lebenserwartung der Versicherten weiter verbessert, so dass die Renten aus den sich im Bestand befindlichen Rentenversicherungen länger gezahlt werden müssen. Deshalb wurde die Deckungsrückstellung für diese Verträge verstärkt. Die Nachreservierung sank für den Gesamtbestand der Renten um -0,7 Mio. Euro (VJ: -0,2 Mio. Euro) auf 19,1 Mio. Euro (VJ: 19,8 Mio. Euro).

Die Zinszusatz-Rückstellung sank zum 31.12.2024 auf insgesamt 160,7 Mio. Euro (VJ: 172,4 Mio. Euro). Dabei kam der gesetzlich vorgegebene Referenzzinssatz von 1,57% (VJ: 1,57%) zur Anwendung. Bei der Berechnung wurden Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Aus der Veränderung der Zinszusatz-Rückstellung resultierte im Geschäftsjahr insgesamt ein Ertrag von 11,7 Mio. Euro (VJ: 11,7 Mio. Euro)

### Beitragsrückerstattung

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) wurden im Berichtsjahr 2,8 Mio. Euro (VJ: 10,3 Mio. Euro) zugeführt und 10,0 Mio. Euro (VJ: 7,8 Mio. Euro) entnommen. Die Entnahmen aus der RfB wurden den Versicherungsnehmern als Überschussanteile zugeteilt.

Per 31.12.2024 verblieben nach Entnahme und Zuführung 121,4 Mio. Euro (VJ: 128,4 Mio. Euro) in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung.

Die Höhe der frei verfügbaren RfB sank auf 63,4 Mio. Euro (VJ: 71,9 Mio. Euro).

### Liquidität

Mit dem Liquiditätsmanagement wurde die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft gewährleistet. Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten gemäß Bilanzposition E II. betragen zum Bilanzstichtag 5,5 Mio. Euro (VJ: 9,8 Mio. Euro).

### Sonstiges Ergebnis

Das sonstige Ergebnis betrug 0,7 Mio. Euro (VJ: 0,3 Mio. Euro) und setzte sich zusammen aus sonstigen Erträgen in Höhe von 2,9 Mio. Euro (VJ: 3,0 Mio. Euro) und sonstigen Aufwendungen in Höhe von 2,1 Mio. Euro (VJ: 2,7 Mio. Euro).

### Steuern

Die Frankfurter Lebensversicherung AG ist als Organgesellschaft Teil des ertragsteuerlichen Organkreises der Frankfurter Leben-Gruppe. Organträger ist die Plato Life Management & Service GmbH & Co. KG, die hundertprozentige Muttergesellschaft der Frankfurter Lebensversicherung AG. Der Steueraufwand für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag auf Basis eines Steuerumlagevertrages betrug 2,4 Mio. Euro (VJ: 5,3 Mio. Euro).

### Jahresergebnis

Der Rohüberschuss betrug im Berichtsjahr 7,4 Mio. Euro (VJ: 15,0 Mio. Euro). Den Versicherungsnehmern wurden im Rahmen der Direktgutschrift 1,2 Mio. Euro (VJ: 1,8 Mio. Euro) gutgeschrieben und der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden 2,8 Mio. Euro (VJ: 10,3 Mio. Euro) zugeführt.

Der auf Basis des Ergebnisabführungsvertrags abgeführte Gewinn betrug im Geschäftsjahr 3,4 Mio. Euro (VJ: 2,9 Mio. Euro) und lag damit auf dem Planniveau.

## Finanzlage

Ziel des Finanzmanagements und der Kapitalausstattung ist es, die jederzeitige Erfüllbarkeit aller Verpflichtungen der Gesellschaft sicherzustellen sowie die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen einzuhalten.

Das handelsrechtliche Eigenkapital verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 10,0 Mio. Euro durch eine Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn.

### Entwicklung des Eigenkapitals

(in Euro)	31.12.2024	31.12.2023
Gezeichnetes Kapital	2.249.684,27	2.249.684,27
Kapitalrücklage	0,00	0,00
Gewinnrücklagen	224.968,43	224.968,43
- davon Gesetzliche Rücklage	224.968,43	224.968,43
- davon Andere Gewinnrücklagen	0,00	0,00
Gewinnvortrag	29.785.799,66	39.785.799,66
<b>Eigenkapital</b>	<b>32.260.452,36</b>	<b>42.260.452,36</b>

## Vermögenslage

### Kapitalanlagen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 verwaltete die Frankfurter Lebensversicherung AG einen Kapitalanlagebestand in Höhe von 1.529,0 Mio. Euro (VJ: 1.614,8 Mio. Euro). Der Bestand an Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Versicherungspolice betrug am 31.12.2024 20,6 Mio. Euro (VJ: 18,9 Mio. Euro).

Der Kapitalanlagebestand setzte sich zusammen aus Aktien und Anteilen an Wertpapiersondervermögen in Höhe von 1.114,2 Mio. Euro (VJ: 1.168,2 Mio. Euro), Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von 142,8 Mio. Euro (VJ: 144,4 Mio. Euro), Hypothekendarlehen in Höhe von 51,5 Mio. Euro (VJ: 62,3 Mio. Euro), Namensschuldverschreibungen in Höhe von 109,4 Mio. Euro (VJ: 110,3 Mio. Euro), Schuldscheinforderungen in Höhe von 108,5 Mio. Euro (VJ: 126,9 Mio. Euro), Policendarlehen in Höhe von 0,8 Mio. Euro (VJ: 1,0 Mio. Euro) und übrigen Ausleihungen in Höhe von 1,8 Mio. Euro (VJ: 1,8 Mio. Euro).

Ende 2024 beliefen sich die stillen Lasten auf 151,6 Mio. Euro (VJ: 166,0 Mio. Euro). Dies entspricht 9,9% der Kapitalanlagen (VJ: 10,3%). Die geringeren stillen Lasten sind insbesondere auf den Anstieg des Wertes der Kapitalanlagen in Investmentvermögen zurückzuführen.

## Prognose-, Chancen- und Risikobericht

### Prognose- und Chancenbericht

Die Planung mit entsprechender Einschätzung der Risiken und Chancen für die zukünftige Entwicklung wird für einen Einjahreszeitraum dargestellt.

#### Erwartung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und zur Branchenentwicklung

Das ifo-Institut kommt in seiner Konjunkturprognose vom Dezember 2024 zu der Einschätzung, dass die gesamtwirtschaftlichen Wachstumsraten im Jahr 2025 in Deutschland kaum höher ausfallen werden als in der zweiten Jahreshälfte des Jahres 2024, wo die Steigerungsraten im dritten Quartal 0,1% und im vierten Quartal 0,2% betragen. Hierbei wird erwartet, dass insbesondere vom verarbeitenden Gewerbe keine positiven Wachstumsimpulse ausgehen und sich Außenhandel und Unternehmensinvestitionen wenig dynamisch entwickeln. Der private Konsum dürfte sich langsam erholen, aber nicht an Dynamik gewinnen. Zwar nehmen die real verfügbaren Einkommen und damit die Kaufkraft voraussichtlich weiter zu, allerdings bleibt die Sparquote vor dem Hintergrund der anhaltend großen Unsicherheit hoch. Insgesamt wird ein Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 0,4% erwartet. Die Bundesregierung prognostiziert dagegen laut Jahreswirtschaftsbericht vom Januar 2025 ein BIP-Zuwachs von 0,3%, nachdem die Prognose aus dem Herbst 2024 noch von einem Zuwachs von 1,1% ausgegangen war. Die Inflationsrate im Jahr 2025 wird mit 2,3% auf dem Niveau des Vorjahres prognostiziert. Hierzu tragen Sondereffekte wie die Verteuerung des Deutschlandtickets, des Briefportos und der privaten Krankenversicherung bei. Preissteigerungen bei arbeitsintensiven Dienstleistungen dürften im Einklang mit der nachlassenden Lohndynamik allmählich zurückgehen. Als bedeutsames Risiko für die genannten BIP-Prognosen sieht das ifo-Institut die unsichere Ausrichtung der Finanzpolitik der neuen Bundesregierung an, da von zusätzlichen wirtschaftspolitischen Maßnahmen auszugehen ist. Zusätzlich zu den binnenwirtschaftlichen Unsicherheiten könnten globale Risiken in Bezug auf den Kurs der neuen US-Regierung in der Handels- und Wirtschaftspolitik oder das Risiko einer weiteren Eskalation im Nahen Osten die Entwicklung der globalen und damit auch der deutschen Konjunktur maßgeblich beeinflussen.

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) rechnet in seiner Projektion Anfang Dezember 2024 für das Lebensversicherungsgeschäft 2025 mit einer positiven Wachstumsrate. Hierbei kommt die eingetretene Trendwende im Einmalbeitragsgeschäft zur Geltung. Vor allem die begonnene Zinswende der EZB dürfte die Konditionen der Lebensversicherer schrittweise wieder attraktiver machen. Durch die Normalisierung der Zinsstrukturkurve würde sich das Zinsverhältnis noch stärker zugunsten längerfristiger Anlageformen, darunter Lebensversicherungsprodukte, hinwenden. Die privaten Haushalte dürften zudem weitere reale Einkommenszuwächse verbuchen. Wenn sich die Sparquote normalisiert und damit geringfügig niedriger ausfällt und sich die beitragsdämpfenden Faktoren der Vorjahre umkehren, überwiegen insgesamt die positiven Aspekte, die für eine Steigerung der Beitragseinnahmen in der Lebensversicherung sprechen. Insgesamt wird für die Lebensversicherung inklusive Pensionskassen und Pensionsfonds ein Beitragswachstum von 1,3% erwartet. Ein wesentliches Risiko für diesen Ausblick stellt die Perspektive einer unvermindert andauernden gesamtwirtschaftlichen Unsicherheit dar.

#### Strategische Ausrichtung und voraussichtliche Entwicklung der Frankfurter Lebensversicherung AG

Es wird erwartet, dass in den nächsten Jahren weitere Lebensversicherungsunternehmen und Pensionskassen ihr Neugeschäft vollständig oder in Teilssegmenten einstellen werden. Aus Sicht der Frankfurter Leben-Gruppe ist es für diese Versicherungsunternehmen aus verschiedenen Gründen sinnvoll, Bestände ohne Neugeschäft an eine Run-off-Plattform zu übertragen. Deshalb wird davon ausgegangen, dass in den kommenden Jahren weitere Portfoliokäufe getätigt werden können.

Die Frankfurter Lebensversicherung AG geht von einem unverändert weiter leicht rückläufigen Versicherungsbestand aus. Aufgrund der Entwicklung des Zinsniveaus wird im Jahr 2025 mit einem Rückgang der Zinszusatz-Rückstellungen gerechnet. Der Umfang der Auflösung wird sich voraussichtlich auf dem Vorjahresniveau bewegen. Für das Geschäftsjahr 2025 erwartet die Gesellschaft unverändert weiter leicht zurückgehende Beitragseinnahmen. Es wird außerdem erwartet, dass sich die Versicherungsleistungen und die Veränderung der Deckungsrückstellungen leicht unter dem Vorjahresniveau bewegen werden. Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen aus Kapitalanlagen wird voraussichtlich deutlich höher sein. Im Jahr 2025 wird ein positiver Überschuss vor Gewinnabführung erwartet, der leicht über dem Vorjahr liegen wird.

Das Ausmaß des Ukraine-Krieges seit Beginn des Jahres 2022 und dessen Folgen sowie der Nahostkonflikt können sich auf die Kapitalanlagen der Gesellschaft auswirken. Der Kapitalmarkt und insbesondere die Zinsentwicklung weisen Veränderungen auf. Diese Entwicklungen und deren Auswirkungen werden laufend beobachtet und analysiert. Wesentliche langfristige negative Effekte auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft werden derzeit nicht erwartet.

## Risikobericht

### Organisation des Risikomanagements

Das Risikomanagement und die Unabhängige Risikocontrollingfunktion sind über einen Funktionsausgliederungsvertrag an die Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG ausgelagert. Als wesentliches aufbauorganisatorisches Element sichert das Governance-System eine ganzheitliche risikoorientierte Steuerung. Es soll zudem gewährleisten, dass das Gesamtrisikoprofil im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie steht und die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Die risikoorientierte Aufbau- und Ablauforganisation, ein abgestimmtes System von schriftlichen Leitlinien sowie die Arbeit von Gremien und Komitees sichern den disziplinierten Umgang mit wesentlichen Risiken und die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben.

Die Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG hat verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktionen benannt. Diese berichten über ihren Verantwortungsbereich objektiv und frei von Einflüssen direkt an die Geschäftsleitung und werden von der Versicherungsgesellschaft durch Ausgliederungsbeauftragte überwacht. Hierbei handelt es sich um die im Folgenden beschriebenen Funktionen:

- Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion koordiniert die Risikomanagementaktivitäten und verantwortet die laufende Prüfung der Risikotragfähigkeit. Sie sorgt für eine unabhängige Überwachung der wesentlichen Risiken und berät die Geschäftsleitung in Fragen des Risikomanagements.
- Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz und stellt die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Modelle sicher. Sie bewertet weiterhin die Qualität der verwendeten Daten für die Berechnung und formuliert eine Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Sie leistet einen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems.
- Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, aufsichtsbehördlichen Anforderungen sowie sonstiger Vorgaben und Standards und berät die Geschäftsleitung und Mitarbeiter bei der Umsetzung der einzuhaltenden Regelungen.
- Die Interne Revision überprüft die gesamte Geschäftsorganisation auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit.

Die beschriebenen Schlüsselfunktionen sind wichtige Bestandteile des sogenannten „Drei-Linien-Modells“.

- Erste Linie

Das operative Management, welches die Identifizierung, Beurteilung, Kontrolle und die Verminderung der Risiken im Rahmen des Tagesgeschäfts sicherstellen soll, bildet die erste Linie. Zusätzlich soll das operative Management die Übereinstimmung der Aktivitäten mit den Unternehmenszielen gewährleisten.

- Zweite Linie

Die Unabhängige Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion und die Versicherungsmathematische Funktion bilden die zweite Linie. Eine wesentliche Aufgabe der genannten Funktionen ist der Ausbau und die Überwachung der in der ersten Linie konzipierten Kontrollen. Die Geschäftsleitung implementiert diese Funktionen, um sicherzustellen, dass die erste Linie ordnungsgemäß aufgebaut ist und effektiv funktioniert.

- Dritte Linie

Die Interne Revisionsfunktion stellt als objektive und unabhängige Prüfungs- und Beratungsinstanz die dritte Linie dar. Die Interne Revision unterstützt in dieser Funktion Geschäftsleitung, Aufsichtsrat, operatives Management und Überwachungsinstanzen. Sie soll der Geschäftsleitung die Gewähr dafür bieten, dass die Risiken wirksam erkannt, bewertet und gesteuert werden.

Die Umsetzung des Drei-Linien-Modells soll auch sicherstellen, dass die operativen Einheiten, die Risiken eingehen, nicht dieselben sind, wie jene, die die Risiken kontrollieren.

### Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem beinhaltet Prozesse, Strategien und Meldeverfahren, mit denen einzelne und aggregierte Risiken identifiziert, bewertet, gesteuert, überwacht und berichtet werden. Zudem beinhaltet es Prozesse, Strategien und Meldeverfahren, mit denen die Abhängigkeiten zwischen den Risiken identifiziert werden.

Grundlage für das Risikomanagementsystem bildet die Risikostrategie. Die Risikostrategie enthält Vorgaben für die risikoorientierte Unternehmenssteuerung und die Risikomanagementprozesse. Sie leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab und wird, abgesehen von ad hoc ausgelösten Aktualisierungsprozessen, jährlich geprüft und gegebenenfalls überarbeitet.

Weiterhin erbringt die Interne Revision unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft.

### **Risikoidentifikation**

Ziel der Risikoidentifikation ist es, das Auftreten neuer oder die Veränderung bestehender Risiken frühzeitig zu erkennen. Zur Risikoidentifikation finden regelmäßige Risk Assessments statt.

### **Risikobewertung**

Die Risikobewertung erfolgt anhand der unter Solvency II vorgegebenen Standardformel. Die damit einhergehende Ermittlung der Solvenzkapital- und Eigenmittelanforderung auf der Grundlage von Marktwerten wird quartalsweise vorgenommen. Zusätzlich werden die Ergebnisse im Vorperiodenvergleich dargestellt und plausibilisiert.

Zusätzlich werden wesentliche Risiken separat im Rahmen des Risk Assessments bewertet. Im Risk Assessment werden bei den verschiedenen Fachbereichen die Risiken und deren Einschätzung abgefragt und zu einer Übersicht (sog. Risikoinventar) aggregiert. Ziel ist es, ein umfassendes Verständnis über die Risiken, welchen die Gesellschaft ausgesetzt ist, zu erlangen.

Die hieraus resultierenden Erkenntnisse und Einschätzungen werden an die Geschäftsleitung kommuniziert.

### **Risikosteuerung**

Es wird der Ansatz verfolgt, dass Risiken dort gesteuert werden, wo sie entstehen. Die operative Steuerung der Risiken wird somit von den Führungskräften und Prozessinhabern derjenigen Bereiche durchgeführt, in denen die Risiken entstehen. Die Risikosteuerung umfasst die Umsetzung von Maßnahmen zur Risikominderung, -absicherung, -transfer und -diversifikation.

### **Risikoüberwachung**

Die Umsetzung der Risikostrategie wird fortlaufend überwacht. Dabei wird insbesondere die Entwicklung des Risikoprofils untersucht. Zudem stehen die Risikotragfähigkeit und die Limit-Auslastung im Vordergrund. Basierend darauf betrifft die Überwachung insbesondere folgende Aspekte:

- Veränderung des Risikoprofils

Das Gesamtrisikoprofil und dessen Entwicklung wird laufend beobachtet. Unter Berücksichtigung der Aggregationsmethoden und Interdependenzen zwischen den einzelnen Risiken können Veränderungen des Risikoprofils frühzeitig festgestellt werden. In gravierenden Fällen wird ein ad hoc-ORSA durchgeführt.

- Einhaltung der Limite

Auf Basis des Limit-Systems werden die Auslastungen der jeweiligen Limite ermittelt. Durch dieses Frühwarnsystem wird ein möglicher Handlungsbedarf identifiziert.

- Risikotragfähigkeit

Auf Basis des Risikotragfähigkeitskonzeptes wird fortlaufend überprüft, ob für die Abdeckung aller betrachteten Risiken stets ausreichende anrechnungsfähige Eigenmittel vorhanden sind.

- Maßnahmen der operativen Risikosteuerung

Soweit Maßnahmen mit den operativen Bereichen vereinbart wurden, um Risiken zu akzeptieren, zu mindern, zu transferieren oder zu vermeiden, wird die Umsetzung der Maßnahmen durch die Prozessverantwortlichen verfolgt und im Rahmen des Internen Kontroll-Systems überwacht.

- Internes Kontroll-System

Unter dem Internen Kontroll-System werden alle Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen sowie sonstige Maßnahmen verstanden, die dazu dienen, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit zu unterstützen sowie Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren. Zudem wird die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen und internen Vorgaben sichergestellt. Das Interne Kontroll-System basiert auf den von der Geschäftsleitung eingeführten Grundsätzen, Funktionen, Verfahren, Maßnahmen, Richtlinien sowie gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben, die die operative Umsetzung von Entscheidungen der Geschäftsleitung gewährleisten.

## Risikoberichterstattung

- Öffentliche Berichterstattung

### Solvency and Financial Condition Report

Für die Öffentlichkeit wird jährlich ein Solvency and Financial Condition Report erstellt und auf der Webseite der Frankfurter Leben-Gruppe veröffentlicht. Der Bericht enthält wesentliche Informationen zur Solvenz- und Finanzlage in beschreibender Darstellung, die um quantitative Angaben (Auszüge aus den Jahres-QRTs) ergänzt werden.

- Aufsichtsrechtliche Berichterstattung

### Own Risk and Solvency Assessment (ORSA-Bericht)

Im Rahmen der Risikoberichterstattung wird jährlich ein regulärer ORSA-Bericht erstellt, der eine Zusammenstellung der wichtigsten Analyseergebnisse in Bezug auf Risikokapitalausstattung und Solvenz umfasst. In ihm werden alle wesentlichen Risiken dokumentiert. Darüber hinaus gibt er einen umfassenden, bewertenden Überblick über die tatsächliche Risikolage und bildet eine wichtige Informationsgrundlage für die Geschäftsleitung, den Aufsichtsrat, die Wirtschaftsprüfer und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. In bestimmten Fällen wird unterjährig ein ad hoc-ORSA-Bericht erstellt.

### Regular Supervisory Reporting

Mindestens alle drei Jahre wird ein umfassender Bericht "Regular Supervisory Reporting" erstellt. Dieser enthält Informationen zum Geschäft und dessen Ergebnis, der Geschäftsorganisation, dem Risikoprofil, zur Bewertung für Solvabilitätszwecke sowie zum Kapitalmanagement.

### Quantitative Berichterstattung

Die quantitativen Berichtsformate (Quantitative Reporting Templates oder QRTs) sind jährlich und in einem eingeschränkten Umfang vierteljährlich an die BaFin zu übermitteln. Auszüge aus den Jahres-QRTs werden als Anhang zum "Solvency and Financial Condition Report" veröffentlicht. Unter anderem muss folgender Inhalt an die BaFin übermittelt werden:

- Bilanz und Eigenmittel
- Einzelposten-Auflistung der Assets
- Details zu versicherungstechnischen Rückstellungen
- Angaben zur Rückversicherung
- Details zu den Kapitalanforderungen unter Solvency II

Die Informationen werden lokal gesammelt und dann über ein Meldeportal an die BaFin übermittelt.

- Interne Berichterstattung

### Risikobericht

Im Vorfeld der regelmäßig stattfindenden Risikokonferenzen werden die wesentlichen risikorelevanten Ergebnisse der Berichtsperiode zusammengefasst. Inhaltliche Schwerpunkte sind die Ergebnisse aus den quartalsweisen und jährlichen Solvency II-Berechnungen sowie die daraus abgeleiteten Sensitivitätsberechnungen. Zudem enthält der Risikobericht weitergehende Informationen zur Limitauslastung und den Erkenntnissen aus dem Risk Assessment unter Einbeziehung der Bereiche Kapitalanlage und Recht/Compliance.

Darüber hinaus existieren diverse interne Berichterstattungsinstrumente, welche die bereits erwähnten Berichterstattungschanäle inhaltlich flankieren und somit Transparenz über die Risiken schaffen.

## Risikolage

### **Versicherungstechnische Risiken**

Die spezifischen versicherungstechnischen Risiken sind:

- biometrische Risiken
- Stornorisiken
- Kostenrisiken
- Zinsgarantierisiken

#### Biometrische Risiken

Biometrische Risiken resultieren aus Abweichungen der tatsächlichen Verläufe der biometrischen Risiken (zum Beispiel Sterblichkeit, Langlebigkeit, Berufsunfähigkeit) gegenüber den kalkulatorischen Annahmen. Die Versicherungsgesellschaft verwendet in der Regel Sterbe- und Invalidisierungstafeln der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV), die als Standard für die Berechnung der Deckungsrückstellung gelten. Hierbei werden die neuesten Erkenntnisse berücksichtigt. In der Reservierung sind ausreichende Sicherheitsspannen berücksichtigt. Die Entwicklungen und gegebenenfalls Abweichungen werden durch die Verantwortliche Aktuarin laufend überwacht. Die biometrischen Risiken sind mit ausreichender Sicherheit einkalkuliert.

Um das Versicherungstechnische Risiko aus biometrischen Risiken zu begrenzen, sichert sich die Versicherungsgesellschaft zusätzlich zu den kalkulatorischen Sicherheiten durch Rückversicherung ab. Die Rückversicherungsunternehmen, mit denen Rückversicherungsverträge bestehen, verfügen über ein Rating einer anerkannten Ratingagentur im Investment Grade Bereich.

Stand:	31.12.2024	31.12.2023
	Rating	Rating
Basler Versicherungs-Gesellschaft	A+	A+
Munich Re	AA-	AA-
Swiss Re Europe S.A. (Frankona)	AA-	AA-
General Reinsurance AG (Kölnische Rück)	AA+	AA+
NewRe	AA-	AA-

#### Stornorisiken

Das Stornorisiko resultiert aus einer gegenüber dem Erwartungswert abweichenden Ausübung des Rechts auf Vertragsbeendigung durch die Versicherungsnehmer. Sowohl ein erhöhtes als auch ein verringertes Storno kann mit Risiken verbunden sein. Im Deckungskapital sind keine Stornowahrscheinlichkeiten eingerechnet, so dass grundsätzlich stets ausreichend Kapital vorhanden ist, um die garantierten Rückvergütungen zahlen zu können. Über ein laufendes Liquiditätsmanagement wird eine fristgerechte Auszahlung gewährleistet. Die Stornoquoten sind stabil, so dass sich keine Anzeichen für ein erhöhtes Stornorisiko ergeben.

#### Kostenrisiken

Die in den Beiträgen kalkulierten Anteile für Kosten sind so bemessen, dass sie voraussichtlich auf Dauer die tatsächlich anfallenden Aufwendungen decken. Zur Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten im Versicherungsbetrieb wurde jeweils ein geeignetes System an beitrags-, summen- bzw. rentenabhängigen Kostenzuschlägen sowie Stückkostenzuschlägen in die Tarifstruktur eingearbeitet. Die eingerechneten Kosten haben sich in der Vergangenheit als ausreichend erwiesen. Es besteht ein umfassender Outsourcingvertrag mit der Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG, über den die Betriebskosten unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Gesellschaft langfristig garantiert werden. Das Kostenrisiko wird laufend beobachtet. Aus heutiger Sicht besteht kein erhöhtes Kostenrisiko.

#### Zinsgarantierisiken

Das Zinsgarantierisiko ist das Risiko, dass mit den Kapitalanlagen die zur Finanzierung der Zinsgarantien erforderlichen Erträge nicht erzielt werden.

Für die langfristige Sicherstellung der Zinsgarantien beobachtet die Geschäftsleitung regelmäßig die Entwicklung der Verzinsung der Kapitalanlagen. Im Rahmen regelmäßiger ALM-Studien wird überprüft, ob die Kapitalerträge ausreichend sind, um die Zinsgarantien zu erfüllen.

Das Zinsgarantierisiko wird zudem mithilfe von regelmäßigen Planungs- und Sensitivitätsrechnungen beobachtet. Unter bestimmten Annahmen wird über die Risikotragfähigkeit die Angemessenheit der Zusammensetzung der Kapitalanlagen (Asset Allokation) überprüft. Durch die gesetzlich vorgeschriebene Bildung einer Zinszusatzreserve für diejenigen Verträge, deren Rechnungszins über dem nach § 5 Abs. 3 Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) ermittelten Referenzzins liegt, wird der Kapitalmarktsituation Rechnung getragen und die Deckungsrückstellung entsprechend aufgestockt.

Zum Jahresende 2024 lag der Referenzzins bei 1,57%. Für alle Verträge mit einem höheren Rechnungszins wird eine entsprechende Zinszusatzreserve gebildet. Derzeit ist von einem stabilen Referenzzinsniveau auszugehen, so dass

durch den Bestandsabrieb Zinszusatzreserve frei wird. Aufgrund des aktuellen Zinsniveaus und des stabilen Referenzzinses ist das Zinsgarantierisiko gering.

### **Risiken aus Forderungsausfall**

Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft bestehen gegenüber Kunden insbesondere durch Beitragsforderungen. Die Risiken aus dem Ausfall von Beitragsforderungen werden durch maschinelle Mahnverfahren begrenzt. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhafte Forderungen werden Einzelwertberichtigungen sowie Pauschalwertberichtigungen in angemessener Höhe auf Basis von Erfahrungswerten gebildet. Am Bilanzstichtag beliefen sich ausstehende Forderungen mit einer Fälligkeit von mehr als 90 Tagen auf 0,3 Mio. Euro (VJ: 0,3 Mio. Euro).

Nach Korrektur um Wertberichtigungen verbleibt für die Versicherungsgesellschaft nur noch ein geringes Forderungsausfallrisiko.

### **Risiken aus Kapitalanlagen**

Die Kapitalanlagestrategie wird unter Beachtung aller gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und innerbetrieblichen Bestimmungen festgelegt. Stärker als jeder andere Bereich ist die Kapitalanlage von Marktentwicklungen und gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängig. Im Rahmen der Risikoberichterstattung und Risikofrüherkennung spielt deshalb der Umgang mit Kapitalanlagerisiken eine herausragende Rolle. Zur Erfüllung der Leistungsversprechen gegenüber den Kunden wird den Kriterien Sicherheit, Liquidität, Mischung und Streuung sowie Rentabilität der Kapitalanlagen eine besonders hohe Bedeutung beigemessen. Die Versicherungsgesellschaft versucht Risiken, die nicht zuverlässig eingeschätzt, kalkuliert und abgesichert werden können, zu vermeiden. Anlageentscheidungen basieren auf der aktuellen Risikotragfähigkeit. Zur Beschränkung von Kapitalanlagerisiken wurden interne Limite gesetzt.

Die bestehenden Risiken im Kapitalanlagebereich lassen sich grundsätzlich in die folgenden Bereiche einordnen:

- Marktpreisrisiken
- Bonitätsrisiken (bzw. Kreditrisiken)
- Liquiditätsrisiken
- Währungsrisiken

Auf der Basis von Kapitalanlagereportings erfolgt eine laufende Beobachtung, Analyse und Bewertung der vorstehend identifizierten Risikoarten. Zudem werden die Ergebnisse und Erkenntnisse aus der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung nach Solvency II berücksichtigt. Gemäß der angewendeten Standardformel werden die Kapitalanlagerisiken auf Basis spezifischer Risikofaktoren ermittelt. Risikomindernde Maßnahmen werden angestoßen, sofern diese erforderlich sind.

Darüber hinaus werden Risiken aus den Kapitalanlagen im Own Risk and Solvency Assessment anhand von qualitativen und quantitativen Analysen entlang des Risikoprofils auf ihre Angemessenheit hin analysiert.

#### Marktpreisrisiken

Als Marktpreisrisiko bezeichnet man das Risiko finanzieller Verluste auf Grund der Änderung von Marktpreisen, zum Beispiel von Aktienkursen, Zinsen oder Wechselkursen. In den Marktpreisrisiken sind aus Sicht der Versicherungsgesellschaft auch Nachhaltigkeitsrisiken enthalten.

Die möglichen Auswirkungen von Marktpreisrisiken werden begrenzt, indem breit über verschiedene Anlageklassen, Länder und Branchen gestreut wird. Innerhalb einer Anlageklasse werden qualitative und quantitative Limite vorgegeben, um Marktpreisrisiken zu begrenzen. Die Marktpreisrisiken werden laufend überwacht und sind aus aktueller Sicht gut beherrschbar. Den stillen Lasten im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere wird durch die dauerhafte Halteabsicht und der damit verbundenen Wertaufholung begegnet.

#### Bonitätsrisiken

Als Bonitätsrisiko bezeichnet man das Risiko, dass ein Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen vorübergehend oder endgültig nicht mehr nachkommen kann.

Die Anlagen der Versicherungsgesellschaft in festverzinsliche Wertpapiere haben eine hohe Schuldnerqualität. Es wird in hohem Maße in Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen mit Investment Grade (Ratingkategorie AAA bis BBB von Standard & Poor's) investiert. Eine möglichst breite Streuung des Gesamtbestandes wirkt darüber hinaus einer möglichen Risikokonzentration entgegen.

Am Bilanzstichtag weist der Bestand folgende Ratingstruktur aus:

**Zeitwerte zum 31.12.24 in EUR**

Rating-/ Assetstruktur	Market Value in EUR	in %
<b>Renten</b>	<b>766.982.244,30</b>	<b>55,68%</b>
AAA	190.004.045,94	13,79%
AA	142.485.013,37	10,34%
A	173.829.392,71	12,62%
BBB	126.295.439,94	9,17%
<BBB-	111.640.095,28	8,10%
NR	22.728.257,06	1,65%
<b>Private Debt/ Real Estate Debt (NR)</b>	<b>255.066.333,94</b>	<b>18,52%</b>
<b>Hypothekendarlehen, Geldmarktfonds, Policendarlehen, Protektor u. rentenähn. G</b>	<b>144.930.335,06</b>	<b>10,52%</b>
<b>Zwischensumme</b>	<b>1.166.978.913,30</b>	<b>84,72%</b>
<b>Infrastructure Equity, Real Estate Equity, Bankguthaben, Sonstige</b>	<b>210.499.268,75</b>	<b>15,28%</b>
<b>Gesamt</b>	<b>1.377.478.182,05</b>	<b>100,00%</b>

Liquiditätsrisiken

Mit Liquiditätsrisiko werden zwei unterschiedliche Arten von Finanzrisiken bezeichnet:

- Das Risiko, benötigte Zahlungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten beschaffen zu können (Refinanzierungsrisiko).
- Das Risiko, Finanzmarktgeschäfte auf Grund mangelnder Marktliquidität nur zu einem schlechteren Preis als erwartet abschließen zu können (Fungibilitätsrisiko).

Das Refinanzierungsrisiko wird über ein Liquiditätsplanungs-, -steuerungs- und -kontrollsystem überwacht und begrenzt.

Die strategische Assetallokation umfasst auch illiquide Anlagen. Dem daraus resultierenden Fungibilitätsrisiko wird durch einen wesentlichen Anteil hochliquider Titel im Bestand begegnet. Für weniger liquide Anlageklassen wurden Limite festgelegt.

Währungsrisiken

Als Währungsrisiko bezeichnet man den potenziellen finanziellen Verlust, der sich durch Veränderungen der Wechselkurse ergibt.

Die Versicherungsgesellschaft investiert nur in geringem Umfang innerhalb der Sondervermögen in Fremdwährungen und sichert diese nahezu vollständig über Devisentermingeschäfte ab.

**Operationelle Risiken**

Unter operationellen Risiken werden Verluste als Folge des Versagens von Menschen, Systemen oder internen Prozessen sowie Verluste aufgrund externer Ereignisse verstanden.

Die Quantifizierung der operationellen Risiken erfolgt anhand der Standardformel. Operationelle Risiken werden zusätzlich im Rahmen des Risk Assessments bewertet.

Auf Basis des aktuellen Risk Assessments und der damit einhergehenden Risikoinventur liegen wesentliche operationelle Risiken bei Verträgen mit externen Dienstleistern (u.a. auch Ausgliederungsvereinbarungen) vor. Ein besonderes Augenmerk gilt auch den mit dem Einsatz von IT-Systemen verbundenen Risiken wie z.B. Cyberrisiken.

Den operationellen Risiken wird mit diversen Risikosteuerungsmaßnahmen entgegengetreten:

- Das Interne Kontroll-System wird über ein softwaregestütztes System umgesetzt. In diesem System werden Schlüsselrisiken und Schlüsselkontrollen erfasst.
- Vollmachten-Systeme regeln die Zahlungs- und Anweisungsvollmachten sowie Zugriffsberechtigungen.
- Ein Rechts-/Compliance-Konzept sichert die Einhaltung und Kontrolle von Weisungen zu Compliance-Themen.

Ein übergeordnetes Governance System, welches sich aus der Geschäfts- und Risikostrategie ableitet, bildet gleichermaßen die Grundlage für weitergehende Richtlinien und Arbeitsanweisungen. Die Ausführungen innerhalb des Governance Systems ermöglichen darüber hinaus die Funktionstrennungen.

Die operationellen Risiken umfassen auch die Compliance- und Rechtsrisiken. Hierbei stehen die Risiken „Einhaltung Geldwäschegesetz/Terrorismusbekämpfung“, „Einhaltung versicherungsaufsichtsrechtlicher Melde- und Anzeigepflichten“ sowie das Rechtsänderungsrisiko im Vordergrund.

Aus qualitativer Sicht kommt den operationellen Risiken eine vergleichsweise hohe Bedeutung zu. Operationelle Risiken werden insoweit akzeptiert, als diese für den Geschäftsbetrieb unter Kosten-Nutzen-Aspekten unvermeidbar sind. Unter dieser Voraussetzung wird so weit wie möglich eine Minimierung der operationellen Risiken angestrebt.

Zum Management der operationellen Risiken stehen aus Sicht der Versicherungsgesellschaft geeignete Maßnahmen und ausreichende Mittel zur Verfügung.

### **Reputationsrisiken**

Reputationsrisiken beziehen sich auf einen möglichen Verlust von Versicherungsbeständen aufgrund einer Verschlechterung des Firmenrufs (Firmenreputation). Einflussfaktoren können die Veröffentlichung von rechtlichen oder moralischen Verfehlungen des Unternehmens bzw. handelnder Personen sein. Dazu zählen unter anderem systematische Falschberatung von Kunden, Veruntreuung von Kundengeldern, fehlerhafte Produkte oder die Verbreitung falscher oder unsachgemäßer Informationen. Reputationsrisiken werden regelmäßig im Rahmen des Risk Assessments erfasst und bewertet.

Auch eine serviceorientierte Kundenbetreuung zur Vermeidung von Beschwerden sowie ein Beschwerdemanagement mindern das Reputationsrisiko.

Im Rahmen des Run-Offs haben sich in den vergangenen Jahren keine speziellen Reputationsrisiken ergeben.

### **Strategische Risiken**

Strategische Risiken im Zusammenhang mit der Erreichung wesentlicher unternehmerischer Zielsetzungen liegen im besonderen Blick der Geschäftsleitung. Ein Abgleich zwischen strategischer Zielplanung und Zielerreichung erfolgt in regelmäßigen Abständen. Wesentliche Abweichungen in Bezug auf die Zielerreichung und/oder Änderungen im Marktumfeld sind Thema der Geschäftsleitungssitzungen.

### **Regulatorische Kapitalausstattung gemäß Solvency II**

Die verfügbaren Eigenmittel wie auch die Kapitalanforderungen werden auf Basis des Marktwertbilanzansatzes ermittelt. Dieser stellt ein wesentliches ökonomisches Prinzip der Solvency II-Regelungen dar. Ziel ist es, ausreichend Kapital zur Verfügung zu haben, und zwar über die Mindestanforderungen hinaus konsistent zum Risikoprofil, zur Risikoneigung, zur Risikostrategie und zur Kapitalmanagement-Strategie.

Die Gesellschaft hatte während des gesamten Jahres eine auskömmliche Bedeckungsquote unter Solvency II.

### **Gesamtbeurteilung**

Zusammenfassend ist die Erfüllung der Leistungsverpflichtungen aus Versicherungsverträgen gewährleistet.

## **Personalbericht und Sonstiges**

### **Mitarbeiter**

Am Bilanzstichtag waren keine Mitarbeiter beschäftigt.

### **Kundenzufriedenheit**

Die effiziente und sichere Verwaltung von Versicherungsverträgen ist die zentrale Aufgabe der Frankfurter Leben-Gruppe. Folgerichtig konzentriert sich das Handeln vor allem auf eins: eine langfristige, stabile und hervorragende Beziehung zu den Kunden. Bei dem Kundenkreis handelt es sich hauptsächlich um inländische Privatpersonen.

Eine schnelle und professionelle Erreichbarkeit ist für uns ebenso selbstverständlich, wie der sorgfältige Umgang mit den Kundengeldern. In den kundennahen Serviceteams bestehen zudem Service-Level-Vereinbarungen und Serviceziele, die unser tägliches Denken und Handeln bestimmen und regelmäßig überprüft werden.

Die oft langjährige und sehr vertrauensvolle Beziehung des Versicherungsnehmers zu seinem Berater trägt wesentlich dazu bei, die Bestände stabil zu halten. Aus diesem Grunde legt die Frankfurter Leben-Gruppe Wert darauf, dieses solide Band auch nach der Übernahme von Versicherungsbeständen aufrecht zu erhalten. Damit den Vertriebspartnern die Betreuung ihrer Kunden in bewährter Weise möglich ist, hat die umfassende Auskunftsfähigkeit zum Vertragsstand hohe Priorität.

Unser Ziel ist es, unseren Kunden und Vertriebspartnern auch unter Berücksichtigung von ökonomischen Gesichtspunkten einen sehr guten Service zu bieten.

## Betriebene Versicherungsarten

### **Kapitalbildende Lebensversicherung**

Versicherung auf den Todesfall  
Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall  
Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall für zwei Leben  
Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall mit Beitragssprung  
Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall eines Kindes sowie eines Versorgers  
Versicherung mit festem Auszahlungszeitpunkt  
Vermögensbildungsversicherung

### **Risikoversicherung**

Risikoversicherung mit gleichbleibender Versicherungssumme  
Risikoversicherung mit gleichbleibender Versicherungssumme für zwei Leben  
Risikoversicherung mit fallender Versicherungssumme

### **Leibrentenversicherung**

Aufgeschobene Leibrentenversicherung  
Aufgeschobene Leibrentenversicherung mit Beitragssprung  
Aufgeschobene Leibrentenversicherung mit Pflegefallschutz  
Sofort beginnende Leibrentenversicherung  
Sofort beginnende Leibrentenversicherung für zwei Leben  
Rentenversicherung im Rahmen des Alterseinkünftegesetzes  
Rentenversicherung im Rahmen des Altersvermögensgesetzes

### **Sonstige Lebensversicherung**

Fondsgebundene Rentenversicherung  
Fondsgebundene Rentenversicherung im Rahmen des Alterseinkünftegesetzes  
Fondsgebundene Rentenversicherung im Rahmen des Altersvermögensgesetzes

### **Zusatzversicherungen**

Unfalltod-Zusatzversicherung  
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung  
Risiko-Zusatzversicherung  
Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung  
Heirats-Zusatzversicherung

## Bewegung und Struktur des Bestands

### Bewegung und Struktur des Bestands

#### A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2024

Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				
	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)	(nur Hauptversicherungen)	
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€	Einmalbeitrag in T€	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in T€
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	76.148	45.886		1.656.011
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	263	0	4.834	3.225
b) Erhöhungen der Versicherungssummen	0	759	1.782	7.803
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile				592
3. Übriger Zugang	56	58	99	5.989
4. Gesamter Zugang	319	817	6.715	17.609
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	1.111	137		12.526
2. Ablauf der Versicherung / Beitragszahlung	3.395	3.195		85.010
3. Rückkauf u. Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	1.180	1.194		29.651
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	1	2		59
5. Übriger Abgang	11	229		8.176
6. Gesamter Abgang	5.698	4.757		135.422
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	70.769	41.946		1.538.198

#### B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12 fache Jahresrente in T€
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	76.148	1.656.011
davon beitragsfrei	25.478	313.723
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	70.769	1.538.198
davon beitragsfrei	24.679	308.654

#### C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

Zusatzversicherungen insgesamt		
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12 fache Jahresrente in T€
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	16.238	1.011.859
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	14.814	933.497

Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbil- dungsversicherungen) ohne Risikovers. Und sonstige Lebens- versicherungen		Risiko- versicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähig- keits- u. Pflegerenten- versicherungen) ohne sonstige Lebens- versicherungen		Sonstige Lebens- versicherungen		Kollektivversicherungen	
Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€
37.733	20.573	3.582	2.019	22.763	16.377	1.584	1.132	10.486	5.785
0	0	0	0	0	0	0	0	263	0
0	349	0	12	0	303	0	23	0	72
5	29	0	2	47	25	1	0	3	2
5	378	0	14	47	328	1	23	266	74
663	93	12	4	127	27	9	2	300	11
2.325	1.963	208	119	562	750	20	19	280	344
637	473	66	55	381	467	51	63	45	136
0	1	1	0	0	1	0	0	0	0
-1	39	0	19	4	136	0	7	8	28
3.624	2.569	287	197	1.074	1.381	80	91	633	519
34.114	18.382	3.295	1.836	21.736	15.324	1.505	1.064	10.119	5.340

Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbil- dungsversicherungen) ohne Risikovers. und sonstige Lebensversicherungen		Risiko- versicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähig- keits- u. Pflegerenten- versicherungen) ohne sonstige Lebens- versicherungen		Sonstige Lebens- versicherungen		Kollektivversicherungen	
Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme in T€	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme in T€	Anzahl der Versiche- rungen	12fache Jahresrente in T€	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in T€	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in T€
37.733	746.626	3.582	106.283	22.763	517.599	1.584	39.782	10.486	245.721
10.869	71.776	522	5.382	6.538	118.484	296	2.368	7.253	115.712
34.114	675.007	3.295	94.726	21.736	494.137	1.505	37.991	10.119	236.337
10.134	65.625	497	5.043	6.579	119.559	301	2.569	7.168	115.859

Unfall- Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts- Zusatz- versicherungen		Risiko- und Zeitrenten- Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme in T€	Anzahl der Versiche- rungen	12fache Jahresrente in T€	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in T€	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in T€
1.863	45.485	11.815	922.138	382	15.419	2.178	28.816
1.543	37.443	10.839	855.219	313	12.885	2.119	27.950

# JAHRESABSCHLUSS

## Bilanz zum 31.12.2024

Aktiva	€	€	€	31.12.2024 €	31.12.2023 €
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte				0,00	2.052,75
<b>B. Kapitalanlagen</b>					
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen u. Beteiligungen					
1. Beteiligungen		3.263,53			3.263,53
			3.263,53		3.263,53
II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		1.114.121.835,26			1.168.177.170,16
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		142.790.584,93			144.375.977,40
3. Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen		51.546.592,37			62.270.381,92
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	109.429.930,55				110.257.712,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	108.483.426,56				126.901.966,08
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	819.006,64				1.010.286,33
d) Übrige Ausleihungen	1.838.079,20	220.570.442,95			1.837.714,60
			1.529.029.455,51	1.529.032.719,04	1.614.831.208,49
<b>C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice</b>				20.620.775,65	18.897.993,15
<b>D. Forderungen</b>					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	561.093,32				460.052,76
b) noch nicht fällige Ansprüche	249.356,80	810.450,12			276.588,63
2. Versicherungsvermittler		588.682,49			589.086,52
			1.399.132,61		1.325.727,91
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			80.050,83		0,00
III. Sonstige Forderungen			347.237,67		463.390,61
davon:					
an verbundene Unternehmen: EUR 0,00 (i.Vj. EUR 0,00)					
				1.826.421,11	1.789.118,52
<b>E. Sonstige Vermögensgegenstände</b>					
I. Sachanlagen und Vorräte			0,00		0,00
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			5.549.202,24		9.750.650,15
III. Andere Vermögensgegenstände			1.795.325,76		1.422.177,62
				7.344.528,00	11.172.827,77
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			3.811.305,03		3.999.575,55
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			6.145.177,12		6.300.000,00
				9.956.482,15	10.299.575,55
<b>Summe der Aktiva</b>				<b>1.568.780.925,95</b>	<b>1.656.996.039,76</b>

Passiva			31.12.2024	31.12.2023
	€	€	€	€
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Gezeichnetes Kapital		2.249.684,27		2.249.684,27
II. Gewinnrücklagen				
1. Gesetzliche Rücklage	224.968,43			224.968,43
2. Andere Gewinnrücklagen	0,00	224.968,43		0,00
III. Bilanzgewinn		29.785.799,66		39.785.799,66
			32.260.452,36	42.260.452,36
<b>B. passivischer Unterschiedsbetrag</b>			10.692.757,90	13.400.354,86
<b>C. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	3.100.194,84			3.525.594,87
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-259.200,73			-283.654,55
		2.840.994,11		3.241.940,32
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	1.275.339.461,71			1.332.761.132,19
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-3.978.440,06			-3.942.654,05
		1.271.361.021,65		1.328.818.478,14
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	7.361.503,02			6.778.409,88
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-272.828,95			-129.205,35
		7.088.674,07		6.649.204,53
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag		121.420.001,42		128.379.338,81
			1.402.710.691,25	1.467.088.961,80
<b>D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungs- nehmern getragen wird</b>				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag			20.620.775,65	18.897.993,15
<b>E. Andere Rückstellungen</b>				
I. Steuerrückstellungen		3.695,29		3.695,29
II. Sonstige Rückstellungen		308.700,00		504.658,00
			312.395,29	508.353,29
<b>F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft</b>			1.223.492,97	1.054.736,45
<b>G. Andere Verbindlichkeiten</b>				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern Versicherungsvermittlern		89.465.223,68 3.087,73		95.595.378,97 3.772,67
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		0,00		196.097,72
III. Sonstige Verbindlichkeiten		6.757.180,90		13.032.739,20
davon:				
aus Steuern: 38.557,94 € (Vj. 48.175,56 €)				
im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00 € (Vj. 0,00 €)				
gegenüber verbundenen Unternehmen:				
6.372.204,82 € (Vj. 8.700.268,69 €)			96.225.492,31	108.827.988,56
<b>H. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			4.734.868,22	4.957.199,29
<b>Summe der Passiva</b>			<b>1.568.780.925,95</b>	<b>1.656.996.039,76</b>

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten C.II und D.I der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes / EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 10.01.2022 (Teilbestände BL+SG) bzw. am 21.03.2025 (Teilbestand LLH) genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 02.04.2025

Annette Oppermann  
Verantwortliche Aktuarin

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Olching, den 02.04.2025

Stefan Michael Plendl  
Treuhänder

# Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis zum 31.12.2024

	01.01.- 31.12.24		01.01.- 31.12.23	
	€	€	€	€
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	50.355.672,40			53.898.146,22
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-30.925.227,38	19.430.445,02		-30.338.342,41
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	425.400,03			370.117,01
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-24.453,82	400.946,21		-23.616,00
			19.831.391,23	23.906.304,82
2. Beiträge aus der Brutto- Rückstellung für Beitragsrückerstattung			635.607,29	317.365,55
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		30.116.430,50		38.864.258,18
davon aus verbundenen Unternehmen: 0,00 € (Vj. 0,00 €)				
b) Erträge aus Zuschreibungen		121.328,12		252,87
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		1.598.521,47		605.638,49
			31.836.280,09	39.470.149,54
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			2.026.498,50	1.745.461,72
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			148.056,78	228.674,98
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	119.683.382,23			122.106.880,55
bb) Anteil der Rückversicherer	-36.825.838,23			-36.690.570,21
		82.857.544,00		85.416.310,34
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	583.093,14			-493.650,41
bb) Anteil der Rückversicherer	-143.623,60			147.841,71
		439.469,54		-345.808,70
			83.297.013,54	85.070.501,64
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	-55.698.887,98			-54.057.076,47
bb) Anteil der Rückversicherer	-35.786,01			118.208,01
			-55.734.673,99	-53.938.868,46
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			2.770.000,00	10.280.000,00
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	488.184,11			602.707,77
b) Verwaltungsaufwendungen	1.216.146,66	1.704.330,77		1.383.545,34
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		-2.616.376,08		-2.914.938,41
			-912.045,31	-928.685,30
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		2.972.721,57		2.948.438,42
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		5.360.045,57		2.295.000,00
davon außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB: 5.360.045,57 € (Vj. 2.295.000,00 €)				
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		1.589.974,36		725.449,03
			9.922.741,50	5.968.887,45
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			829,55	6.608,27
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			10.006.062,67	11.291.682,20
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			5.127.905,93	7.917.830,81
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>				
1. Sonstige Erträge		2.893.132,80		3.026.581,62
2. Sonstige Aufwendungen		2.164.243,66		2.730.158,02
			728.889,14	296.423,60
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			5.856.795,07	8.214.254,41
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		2.443.661,87		5.277.348,51
5. Sonstige Steuern		0,00	2.443.661,87	0,00
6. Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne			3.413.133,20	2.936.905,90
7. Jahresüberschuss			0,00	0,00
8. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			29.785.799,66	0,00
9. Entnahmen aus der Kapitalrücklage			0,00	38.808.539,21
10. Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen			0,00	977.260,45
<b>11. Bilanzgewinn</b>			<b>29.785.799,66</b>	<b>39.785.799,66</b>

## Anhang

### Allgemeines

Die Frankfurter Lebensversicherung AG hat ihren Sitz in Bad Homburg v. d. Höhe und ist im Handelsregister Abteilung B des Amtsgerichtes Bad Homburg v. d. Höhe unter der Nummer HRB 13874 eingetragen.

### Bestandsübertragung LLH

Am 29.12.2023 wurde nach Genehmigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) der Versicherungsbestand der Landeslebenshilfe V.V.a.G., Lüneburg, (LLH) gem. § 13 VAG mit Wirkung vom 01.01.2023 auf die Frankfurter Lebensversicherung AG übertragen. Zu diesem Zeitpunkt gingen rund 11.000 Versicherungsverträge, Kapitalanlagen in Höhe von 151,1 Mio. Euro und versicherungstechnische Rückstellungen von 127,3 Mio. Euro auf die Frankfurter Lebensversicherung AG über. Zum 01.01.2024 gingen weitere Vermögensgegenstände und Verpflichtungen aus dieser Bestandsübertragung in Höhe von 1,3 Mio. Euro auf die Gesellschaft über.

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Vermögens- und Schuldposten wurden unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften sowie der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bilanziert.

### Kapitalanlagen

Beteiligungen sind mit den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 HGB bzw. erhöht um Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB, bewertet.

Die Spezialfonds sind bis auf einen Teil des Spezialfonds FL HAFS der dauernden Vermögensanlage gewidmet und dem Anlagevermögen zugeordnet. Ebenfalls sind alle Publikumsfonds, welche nicht als Dispositionsreserve für den Bereich der fondsgebundenen Lebensversicherung oder als Geldmarktfonds gehalten werden, mit Ausnahme eines Teils des Fonds HANSArenten Spezial, dem Anlagevermögen zugeordnet. Ihre Bewertung erfolgte gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit §§ 255 Abs. 1 sowie 253 Abs. 3 HGB. Auf einen Spezialfonds sowie einen Publikumsfonds wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von insgesamt 3,2 Mio. Euro vorgenommen. Die Publikumsfonds, welche dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, wurden gemäß § 341b Abs. 2 in Verbindung mit §§ 255 Abs. 1 sowie 253 Abs. 4 HGB mit den Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren beizulegenden Zeitwerten bewertet. Der beizulegende Zeitwert des Spezialfonds wird hierbei ermittelt durch den Ansatz der fortgeführten Anschaffungskosten oder der Zeitwerte jedes einzelnen Titels innerhalb des Fonds.

Sämtliche Inhaberschuldverschreibungen sind dem Anlagevermögen zugeordnet. Deren Bewertung erfolgte gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit §§ 255 Abs. 1 sowie 253 Abs. 3 HGB.

Die Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen wurden gemäß des § 341c Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten zu- oder abzüglich der Amortisation der Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Bereits geleistete Tilgungsbeträge wurden entsprechend abgezogen.

Die Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden gemäß des § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten zu- oder abzüglich der Amortisation der Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag gemäß des § 341c Abs. 3 HGB unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Bereits geleistete Tilgungsbeträge wurden entsprechend abgezogen.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine wurden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Bei den übrigen Ausleihungen handelt es sich um den Anteilswert am Sicherungsvermögen Protektor, Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Dieser wurde mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Die Zeitwerte wurden wie folgt ermittelt:

Der Zeitwert der Beteiligung entspricht den Anschaffungskosten der Beteiligung an der Protektor Lebensversicherungs-AG.

Die Zeitwerte für die Inhaberschuldverschreibungen wurden mit dem Börsen- oder Marktpreis angesetzt, Anteile an Investmentvermögen wurden mit dem Rücknahmepreis oder mit dem ermittelten Net Asset Value angesetzt.

Die Zeitwerte der Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen wurden anhand der Barwertmethode unter Heranziehung der Euro-Swapkurve zuzüglich eines marktgerechten Zinsaufschlags ermittelt.

Zur Ermittlung der Zeitwerte von Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen wurde jedem Papier in Abhängigkeit vom Schuldner und der Laufzeit ein individueller marktgängiger Zinsaufschlag auf die Euro-Swapkurve zugeordnet.

Die Zeitwerte der Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine wurden mit den Nominalforderungen angesetzt.

Der Zeitwert der übrigen Ausleihungen entspricht dem Anteilswert am Sicherungsvermögen von Protektor, Sicherungsfonds für die Lebensversicherer.

### **Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice**

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice wurden mit dem Rücknahmepreis bzw. dem Börsen- oder Marktpreis zum Bilanzstichtag angesetzt.

### **Forderungen**

Die Forderungen sind zu Nennwerten bilanziert.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden um Pauschalwertberichtigungen gekürzt. Die Berechnung der Pauschalwertberichtigungen erfolgte aufgrund von Erfahrungswerten.

Für die sonstigen Forderungen wurden keine Einzelwertberichtigungen für zu erwartende Ausfallrisiken gebildet, da die Forderungen als werthaltig angesehen werden.

### **Sonstige Vermögensgegenstände**

Die laufenden Guthaben wurden mit ihren Nennwerten angesetzt. Die anderen Vermögensgegenstände wurden mit ihren jeweiligen Nennwerten angesetzt.

### **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen wurden zum Nennwert bilanziert.

### **Eigenkapital**

Das gezeichnete Kapital wurde zum Nennwert angesetzt.

### **Passivischer Unterschiedsbetrag**

Der passivische Unterschiedsbetrag resultiert aus dem Unterschiedsbetrag zwischen den durch die Bestandsübertragung gemäß § 13 VAG übernommenen und nach § 253 Abs. 1 und § 255 Abs. 1 HGB bewerteten Aktiva und Passiva. Dieser Betrag wird verursachungsgerecht über einen Zeitraum von 6 Jahren erfolgswirksam aufgelöst. Der Auflösungsbetrag betrug im Geschäftsjahr 2,7 Mio. Euro.

### **Versicherungstechnische Rückstellungen**

Sämtliche versicherungstechnischen Rückstellungen für den so genannten regulierten Versicherungsbestand wurden nach dem durch die BaFin genehmigten Geschäftsplan bzw. für den so genannten deregulierten Versicherungsbestand nach den Meldungen gem. § 143 VAG einzelvertraglich berechnet.

Die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere das HGB, das VAG, die DeckRV und die RechVersV wurden beachtet. Sämtliche Werte wurden zunächst brutto – also ohne die Berücksichtigung evtl. bestehender Rückversicherungsverträge – ausgewiesen. Die Berechnung der Anteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen, die auf das in Rückdeckung gegebene Geschäft entfällt, erfolgte entsprechend der Rückversicherungsverträge.

Die Berechnung der Beitragsüberträge erfolgte unter Berücksichtigung der Fälligkeitstermine der einzelnen Verträge. Die Beitragsüberträge wurden um die in die Beiträge eingerechneten Inkassokostenzuschläge, maximal jedoch um 4% des Beitrags, sowie ggf. um eingerechnete Stückkosten und Ratenzuschläge gekürzt.

Die Deckungsrückstellung der klassischen Versicherungen wurde nach der prospektiven Methode berechnet. Hierbei wurden die in die Beiträge einkalkulierten Rechnungsgrundlagen, also Rechnungszinssätze, Kostensätze und in die Beiträge einkalkulierten Wahrscheinlichkeiten für das biometrische Risiko berücksichtigt. In die Beiträge eingerechnete einmalige Abschlusskosten wurden bis zum geschäftsplanmäßig bzw. nach der DeckRV zulässigen Höchstbetrag nach dem so genannten Zillmerverfahren berücksichtigt.

Die klassische Deckungsrückstellung der fondsgebundenen Rentenversicherungen wurde einzelvertraglich nach der retrospektiven Methode berechnet. Die Deckungsrückstellung für den Fondsteil der fondsgebundenen Versicherungsverträge wurde durch Bewertung der vorhandenen Fondsanteile mit den zum Bilanzstichtag gültigen Fondskursen ermittelt. Zuvor wurden bei der Ermittlung der Fondsanteile die einkalkulierten Kosten berücksichtigt.

Bei Versicherungsverträgen, bei denen der Rechnungszinssatz den Referenzzins gem. § 5 Abs. 3 DeckRV (1,57%, VJ: 1,57%) übersteigt, wurde die Deckungsrückstellung entsprechend § 5 Abs. 4 DeckRV um eine Zinszusatzreserve erhöht. Bei der Berechnung der Zinszusatzreserve wurden Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten nach einem vorsichtigen Ansatz berücksichtigt.

Für bekannte, noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurden einzelvertraglich Rückstellungen gebildet. Für Versicherungsfälle, die vor dem Bilanzstichtag eingetreten sind, aber erst nach der Bestandsfeststellung bekannt werden, wurde eine pauschale Spätschadenrückstellung gebildet. Die Ermittlung der Rückstellungen erfolgte auf Basis der fälligen Versicherungsleistungen, vermindert um vorhandene Deckungsrückstellungen. Regulierungsaufwendungen wurden unter Beachtung steuerlicher Vorschriften berücksichtigt.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) wurde nach handelsrechtlichen Vorschriften gebildet. Soweit Überschussanteile unwiderruflich deklariert wurden, wurde ein Teil der RfB gebunden.

Für noch nicht zugewiesene Schlussüberschussanwartschaften und evtl. Anwartschaften auf Schlusszahlungen wurde ein Schlussüberschussanteilsfonds gebildet. Soweit dieser nach der prospektiven Methode berechnet wurde, wurde er mit einem Diskont von 0% (VJ 0%) diskontiert. Anderenfalls wurde er retrospektiv anhand der in der Vergangenheit deklarierten Überschussätze und Zinssätze aufgebaut.

In den Erläuterungen zur Bilanz ist die entsprechende Aufteilung der RfB dargestellt. Die detaillierte Übersicht zur Überschussbeteiligung ist am Ende des Berichtes dargestellt und ist Bestandteil des Anhangs.

## Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Deckungsrückstellung der wesentlichen Versicherungsbestände

Tarifgenerationen	Rechnungszins	Sterbetafel	Anteil an der Deckungsrückstellung
<b>Kapitalversicherungen</b>			
1971 - 1986	3,00 Prozent	60 / 62 M mod	4,4 Prozent **
1987 - 1994	3,50 Prozent	1986	15,3 Prozent **
1995 - 1999	4,00 Prozent	DAV 1994 T	11,5 Prozent *
2000 - 2003	3,25 Prozent	DAV 1994 T	5,1 Prozent *
2004 - 2006	2,75 Prozent	DAV 1994 T	3,8 Prozent *
<b>Rentenversicherungen</b>			
Rente 1960 - 1987	3,50 Prozent	DAV 2004 R B	8,2 Prozent **
Rente 1995 - 1999	4,00 Prozent	DAV 2004 R B	8,2 Prozent *
Rente 2000 - 2003	3,25 Prozent	DAV 2004 R B	11,5 Prozent *
Rente 2004	2,75 Prozent	DAV 2004 R B	5,2 Prozent *
Rente 2005 - 2006	2,75 Prozent	DAV 2004 R	4,8 Prozent *
Rente 2007 - 2010	2,25 Prozent	DAV 2004 R	13,3 Prozent *
Rente 2012-2014	1,75 Prozent	DAV 2004 R	0,9 Prozent *
Rente 2015-2016	1,25 Prozent	DAV 2004 R	0,7 Prozent *
Rente 2017-2021	0,90 Prozent	DAV 2004 R	1,9 Prozent *
<b>Rente ab 2022</b>	0,25 Prozent	DAV 2004 R	0,8 Prozent *
<b>BUZ-Versicherungen</b>			
BUZ 2000 - 2003	3,25 Prozent	DAV 1997 I	0,7 Prozent *

\* unter Berücksichtigung der Zinszusatzreserve

\*\* unter Berücksichtigung der Zinverstärkung

## Rückversicherung

Die Berechnung der Anteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen, die auf das in Rückdeckung gegebene selbst abgeschlossene Geschäft entfallen, erfolgte entsprechend der Rückversicherungsverträge. Die Beitragsüberträge und die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurden für die in Rückdeckung gegebenen Versicherungen vertragsgemäß ermittelt.

### **Andere Rückstellungen und Verbindlichkeiten**

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des jeweiligen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen sowie Lohn- und Gehaltssteigerungen) angesetzt.

Depotverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

### **Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

## Erläuterungen zur Bilanz

### Aktiva

#### Entwicklung der Aktivposten A., B. im Geschäftsjahr 2024

in T €	Bilanzwerte 01.01.2024	Zu- gänge	Umbu- chungen	Ab- gänge	Zu- schrei- bungen	Ab- schrei- bungen	Bilanz- werte 31.12.2024	Zeit- werte 31.12.2024
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>								
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte								
	2	0	0	0	0	2	0	0
<b>B. Kapitalanlagen</b>								
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen								
1. Beteiligungen	3	0	0	0	0	0	3	3
II. Sonstige Kapitalanlagen								
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere								
	1.168.177	91.194	0	142.163	121	3.207	1.114.122	1.034.017
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere								
	144.376	330	0	1.915	0	0	142.791	100.283
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen								
	62.270	1.671	0	10.242	0	2.153	51.546	46.474
4. Sonstige Ausleihungen								
a) Namensschuldverschreibungen								
	110.258	0	0	828	0	0	109.430	98.744
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen								
	126.902	26	0	18.444	0	0	108.484	95.246
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine								
	1.010	63	0	254	0	0	819	819
d) Übrige Ausleihungen								
	1.838	0	0	0	0	0	1.838	1.892
Summe B. II	1.614.831	93.284	0	173.846	121	5.360	1.529.030	1.377.475
Summe B. I. - B. II. Kapitalanlagen	1.614.834	93.284	0	173.846	121	5.360	1.529.033	1.377.478
<b>Gesamt</b>	<b>1.614.836</b>	<b>93.284</b>	<b>0</b>	<b>173.846</b>	<b>121</b>	<b>5.362</b>	<b>1.529.033</b>	<b>1.377.478</b>

Die Gesamtsumme der Abschreibungen auf Kapitalanlagen betrug 5,4 Mio. Euro (VJ: 2,3 Mio. Euro). Die Abschreibungen entfielen auf Anteile an Investmentvermögen in Höhe von 3,2 Mio. Euro und Hypothekendarlehen in Höhe von 2,2 Mio. Euro. Anteile an Investmentvermögen mit einem Buchwert von insgesamt 1.059,0 Mio. Euro wiesen stille Lasten in Höhe von 80,4 Mio. Euro auf. Es waren Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von 136,6 Mio. Euro im Bestand, bei denen der Buchwert insgesamt um 43,0 Mio. Euro über den Zeitwerten lagen. Namensschuldverschreibungen mit einem Buchwert von insgesamt 79,0 Mio. Euro wiesen stille Lasten von insgesamt 10,7 Mio. Euro auf. Schuldscheindarlehen mit einem Buchwert von insgesamt 108,5 Mio. Euro wiesen stille Lasten von insgesamt 13,2 Mio. Euro auf. Außerdem waren Hypothekendarlehen in Höhe von 42,5 Mio. Euro im Bestand, bei denen die Buchwerte insgesamt um 6,0 Mio. Euro über den beizulegenden Zeitwerten lagen. Auf weitere außerplanmäßige Abschreibungen wurde verzichtet, da wegen der Halteabsicht bis zur Endfälligkeit und der damit verbundenen Wertaufholung nicht von einer dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird. Durch Anwendung des § 341b Abs. 2 HGB wurden Abschreibungen in Höhe von 123,4 Mio. Euro vermieden und als stille Lasten vorgetragen.

Die fortgeführten Anschaffungskosten der Kapitalanlagen, an deren Bewertungsreserven nach den gesetzlichen Regeln die Versicherungsnehmer zu beteiligen sind, betrugen am 31.12.2024 insgesamt 217,4 Mio. Euro (VJ: 243,9 Mio. Euro); der beizulegende Zeitwert betrug zum gleichen Termin 210,8 Mio. Euro (VJ: 234,5 Mio. Euro). Daraus ergibt sich ein Saldo in Höhe von -6,6 Mio. Euro (VJ: -9,5 Mio. Euro). Dieser Wert entspricht 4,3% der gesamten stillen Lasten (VJ: 5,7%).

## B.II. 1. und C. Anteile an in- und ausländischen Investmentvermögen von mehr als dem zehnten Teil

in €	Anlageziel	Marktwert 31.12.2024	Zeitwertreserve 31.12.2024	Ausschüttung 2024	Marktwert 31.12.2023	Zeitwertreserve 31.12.2023	Ausschüttung 2023
	<b>auf die Bedürfnisse des einzigen Investors Frankfurter Lebensversicherung AG ausgerichtet</b>						
Spezialfonds							
FL HAFS im Anlagevermögen	Gemischter Spezialfonds mit Anlageschwerpunkt europäische Renten	510.682.100,98	-69.559.591,01	10.330.618,52	524.474.904,73	-74.763.391,34	1.300.000,00
FL HAFS im Umlaufvermögen	Gemischter Spezialfonds mit Anlageschwerpunkt europäische Renten	16.719.284,08	0,00	69.381,48	12.416.780,01	0,00	0,00
FCP RAIF Infinity One 1	Pooling-Vehikel mit Anlageschwerpunkt Alternative Investments	415.588.080,79	-9.250.001,66	11.249.659,50	452.708.458,10	-16.502.192,75	28.032.351,92
LLH HAFS (ehemals: Warburg RW 1)	Rentenfonds mit Anlageschwerpunkt europäische Renten	33.124.044,65	-863.532,39	900.000,00	32.145.450,00	-942.127,10	0,00

Eine Rückgabe der Anteile ist jederzeit möglich.

### B. II. 4. d) Übrige Ausleihungen

in €	31.12.2024	31.12.2023
Genussrechte: Protector, Sicherungsfonds für die Lebensversicherer	1.838.079,20	1.837.714,60

## C. Kapitalanlagen für die Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Wertpapier	Bilanzwert 31.12.2024		Bilanzwert 31.12.2023	
	in €	Anteile Stückzahl	in €	Anteile Stückzahl
BFI Activ (EUR)	1.127.162,24	13.481,19	1.036.419,11	13.234,82
BFI Dynamic (EUR)	10.633.337,38	108.018,46	9.674.331,12	109.810,80
BFI Eurobond (EUR)	309.821,12	3.964,95	292.618,23	3.733,33
BFI Progress (EUR)	5.491.592,58	54.729,84	5.174.904,82	56.556,34
BFI-C-Quadrat Art Bal (EUR)	11.209,20	750,28	10.474,71	747,66
BFI-C-Quadrat Arts Consv (EUR)	29.396,94	2.152,05	28.050,00	2.156,03
BFI-C-Quadrat Arts Dynam (EUR)	67.486,91	4.578,49	75.489,30	5.538,47
Deutsche Quant Equity Low Volatility Europe NC	892.105,03	2.465,95	815.825,27	2.491,53
Deutsche Invest I Top Asia LC	357.921,79	1.103,44	324.458,33	1.116,51
DWS German Equities Typ 0	71.221,45	128,97	73.909,53	147,14
DWS Internationale Renten Typ 0	154.699,11	1.339,73	162.835,38	1.430,89
Fidelity - World Fund	1.224.285,09	28.498,26	1.014.364,33	28.405,61
Templeton Growth (EUR) Fund A (acc)	250.536,81	11.002,93	214.313,02	10.428,86
<b>Summe</b>	<b>20.620.775,65</b>	<b>232.214,54</b>	<b>18.897.993,15</b>	<b>235.797,99</b>

## E.III Andere Vermögensgegenstände

in €	31.12.2024	31.12.2023
davon		
Vorauszahlungen auf noch nicht versicherungstechnisch abgerechnete Versicherungsfälle und Rückkäufe	1.146.238,21	961.609,03

## F. Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen abgegrenzte Zinsen von 3,8 Mio. Euro (VJ: 4,0 Mio. Euro) und vorausgezahlte Versicherungsleistungen des Pensionssicherungsvereins von 6,1 Mio. Euro (VJ: 6,3 Mio. Euro) enthalten.

## Passiva

### A.I. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital betrug 2,2 Mio. Euro (VJ: 2,2 Mio. Euro). Es ist in 4.400 auf den Namen lautende, nennwertlose Stückaktien eingeteilt.

## A.II. Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen betragen 0,2 Mio. Euro (VJ: 0,2 Mio. Euro).

## A.III. Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn betrug 29,8 Mio. Euro (VJ: 39,8 Mio. Euro). Aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres erfolgte gemäß Beschluss der Hauptversammlung eine Ausschüttung in Höhe von 10,0 Mio. Euro an die Anteilseigner. Der restliche Betrag von 29,8 Mio. Euro wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

## B. Passivischer Unterschiedsbetrag

Der passivische Unterschiedsbetrag resultiert aus dem Unterschiedsbetrag zwischen den durch die Bestandsübertragung gemäß § 13 VAG übernommenen und nach § 253 Abs. 1 und § 255 Abs. 1 HGB bewerteten Aktiva und Passiva. Dieser Betrag belief sich zum 31.12.2024 auf 10,7 Mio. Euro. Der Auflösungsbetrag betrug im Geschäftsjahr 2,7 Mio. Euro.

## C.IV. Rückstellung für die Beitragsrückerstattung – brutto-

in €	31.12.2024	31.12.2023
Stand 01.01.	128.379.338,81	120.046.500,56
Bestandsübertragung 01.01.	264.147,94	5.814.740,77
Entnahme im Geschäftsjahr	9.993.485,33	7.761.902,52
Zuführung im Geschäftsjahr	2.770.000,00	10.280.000,00
<b>Stand 31.12.</b>	<b>121.420.001,42</b>	<b>128.379.338,81</b>
davon entfallen auf		
- bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	7.815.387,97	5.688.153,73
- bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und -zahlungen	5.330.504,49	5.261.684,80
- bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung der Versicherungsnehmer an Bewertungsreserven	262.560,19	0,00
- den Schlussüberschussanteilfonds	44.655.222,74	45.554.531,57
- den ungebundenen Teil der RfB	63.356.326,03	71.874.968,71

Die Berechnung des Schlussüberschussanteilfonds erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen, die für den Altbestand gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht im Geschäftsplan für die Überschussbeteiligung festgelegt sind. Für jede Versicherung des Alt- und Neubestands enthält der Fonds für Schlussüberschussanteile den undiskontierten Wert der Schlussüberschüsse zum Auszahlungstermin, im Teilbestand BL abzüglich eines angemessenen Sockelbetrags für vorzeitige Versicherungsfälle und vorzeitiges Ausscheiden. Für Schlusszahlungen wird ebenfalls einzelvertraglich ein Schlussüberschussanteilfonds ermittelt.

## E.II. Sonstige Rückstellungen

in €	31.12.2024	31.12.2023
Sonstige Kostenrechnungen	91.000,00	169.200,00
Jahresabschlusskosten	192.700,00	283.458,00
Prozesskosten	25.000,00	52.000,00
<b>Gesamt</b>	<b>308.700,00</b>	<b>504.658,00</b>

## Verbindlichkeitspiegel

in €	31.12.2024			31.12.2023		
	bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 - 5 Jahre	über 5 Jahre	bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 - 5 Jahre	über 5 Jahre
F. Depotverbindlichkeiten	1.223.492,97			1.054.736,45		
G. Andere Verbindlichkeiten						
I. Verbindlichkeiten aus dem s.a.g.	14.268.509,88	32.682.045,61	42.517.755,92	13.701.795,98	34.475.657,93	47.421.697,73
II. Abr.-verbindlichkeiten aus dem RV-Geschäft	0,00			196.097,72		
III. Sonstige Verbindlichkeiten	6.757.180,90			13.032.657,30		
<b>Gesamt</b>	<b>22.249.183,75</b>	<b>32.682.045,61</b>	<b>42.517.755,92</b>	<b>27.985.287,45</b>	<b>34.475.657,93</b>	<b>47.421.697,73</b>

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

## G.I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern

In den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern sind verzinslich angesammelte Überschussanteile von 86,3 Mio. Euro (VJ: 93,8 Mio. Euro) enthalten.

## **H. Rechnungsabgrenzungsposten**

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen im Voraus gezahlte Beiträge des Pensionssicherungsvereins von 4,6 Mio. Euro (VJ: 4,8 Mio. Euro) enthalten.

## Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

### I. Versicherungstechnische Rechnung

#### I.1. a) Gebuchte Bruttobeiträge

Die Beiträge wurden im Inland erwirtschaftet.

in €	2024	2023
a) Gebuchte Beiträge		
aa) Einzelversicherungen	39.329.072,30	42.841.095,47
bb) Kollektivversicherungen	11.028.600,10	11.036.050,75
cc) Veränderung der Pauschalwertberichtigung	-2.000,00	21.000,00
<b>Gesamt</b>	<b>50.355.672,40</b>	<b>53.898.146,22</b>
b) Gebuchte Beiträge untergliedert nach		
aa) laufenden Beiträgen	43.642.771,84	47.638.002,49
bb) Einmalbeiträgen	6.714.900,56	6.239.143,73
cc) Veränderung der Pauschalwertberichtigung	-2.000,00	21.000,00
<b>Gesamt</b>	<b>50.355.672,40</b>	<b>53.898.146,22</b>
c) gebuchte Bruttobeiträge untergliedert nach Beiträgen im Rahmen von Verträgen:		
aa) mit Gewinnbeteiligung	49.260.802,81	52.755.590,85
bb) bei denen das Kapitalanlage-Risiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	1.094.869,59	1.142.555,37
<b>Gesamt</b>	<b>50.355.672,40</b>	<b>53.898.146,22</b>

#### I.6. Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle betragen 83,3 Mio. Euro (VJ: 85,1 Mio. Euro). Aus der Abwicklung der Vorjahres-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ergab sich ein Ertrag von 0,8 Mio. Euro. Dies entspricht einem Abwicklungsergebnis von +35% (VJ: -0,5%) der Vorjahres-Rückstellung.

#### I.8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen

Die Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen betragen 2,8 Mio. Euro (VJ: 10,3 Mio. Euro).

#### Rückversicherungssaldo

Der Rückversicherungssaldo gemäß § 51 Abs. 4 Nr. 2 b RechVersV zugunsten der Gesellschaft (-) bzw. zu Lasten der Gesellschaft (+) beträgt:

in €	2024	2023
Rückversicherungssaldo	-8.671.942,72	-8.977.500,48

Depot- und Saldoausgleichszinsen gehen definitionsgemäß nicht in den Rückversicherungssaldo ein.

#### Direktgutschrift

in €	2024	2023
Direktgutschrift	1.176.904,19	1.852.883,87

### II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

#### II. 1. Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge betragen 2,9 Mio. Euro (VJ: 3,0 Mio. Euro). Hiervon resultieren aus der Auflösung des passivischen Unterschiedsbetrages 2,7 Mio. Euro und aus Zinserträgen aus Bankguthaben 0,2 Mio. Euro.

#### II. 2. Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen betragen 2,1 Mio. Euro (VJ: 2,7 Mio. Euro). Diese resultieren im Wesentlichen aus Kosten für das Unternehmen als Ganzes von 1,7 Mio. Euro, Aufwendungen für Jahresabschlusskosten von 0,2 Mio. Euro und Rechts-/Steuer- und sonstigen Beratungskosten von 0,1 Mio. Euro.

## Sonstige Angaben

### Beitragssumme

Die Beitragssumme des Neugeschäfts betrug 9,7 Mio. Euro (VJ: 10,3 Mio. Euro).

### Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

in T €	2024	2023
selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	633	734
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	0	0
3. Löhne und Gehälter	0	333
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	0	43
5. Aufwendungen für Altersversorgung	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>633</b>	<b>1.110</b>

### Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr waren wie im Vorjahr keine Mitarbeiter beschäftigt.

### Bezüge

Der Vorstand wird durch die Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG vergütet. Es wurden 0,2 Mio. Euro umgelegt. Die Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder beliefen sich im Geschäftsjahr auf 0,03 Mio. Euro (VJ: 0,04 Mio. Euro).

### Organe

Dem Vorstand gehörten folgende Personen an:

Bernd Neumann, Geschäftsbereich Finance, Chief Financial Officer (CFO)

Lars Krug, Geschäftsbereich IT, Chief Technology Officer (CTO)

Christian Subbe, Geschäftsbereich Kapitalanlagen, Chief Investment Officer (CIO) bis 14.06.2024

Dr. Peter-Henrik Blum-Barth, Geschäftsbereich Kapitalanlagen, Chief Investment Officer (CIO) ab 01.10.2024

Der Aufsichtsrat setzte sich wie folgt zusammen:

Dr. Christian Wrede (Vorsitzender) – Geschäftsführender Gesellschafter

Prof. Dr. Kurt Wolfsdorf (stellv. Vorsitzender) – Unternehmer

Georg Mehl – Unternehmer

Andrew Zeissink – Senior Assistant President der FOSUN Gruppe bis 15.05.2024

Yan Ally Tang - Insurance and Bank Committee CRO der FOSUN Gruppe ab 16.05.2024

### Konzernzugehörigkeit

Mutterunternehmen im Sinne des § 285 Nr. 14 HGB ist die Taunus Insurance Opportunities S.C.S., Munsbach, Luxemburg. Unmittelbares Mutterunternehmen ist die Plato Life Management & Service GmbH & Co. KG, Grünwald, die zum Bilanzstichtag 100% der Anteile an der Frankfurter Lebensversicherung AG hält. Der Jahresabschluss der Frankfurter Lebensversicherung AG wird in den Konzernabschluss der Taunus Insurance Opportunities S.C.S. einbezogen. Die Taunus Insurance Opportunities S.C.S., Luxemburg, stellt den Konzernabschluss für den größten Konsolidierungskreis auf. Der Konzernabschluss der Taunus Insurance Opportunities S.C.S. wird im deutschen Unternehmensregister veröffentlicht.

### Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Honorar für Abschlussprüfung wird im Konzernabschluss der Taunus Insurance Opportunities S.C.S angegeben. Neben der Abschlussprüfung hat der Abschlussprüfer weitere gesetzliche bzw. aufsichtsrechtliche Prüfungen vorgenommen. Dies betrifft die Prüfung der Solvabilitätsübersicht sowie die Prüfung der Angaben nach § 7 SichLV.

### Zeitversetzte Buchungen

Es bestehen 2 Konsortialverträge, die um ein Jahr zeitversetzt erfasst werden. Im Berichtsjahr 2024 wurden Beiträge aus 2023 in Höhe von 4,8 Mio. Euro (VJ: 4,2 Mio. Euro) gebucht. Die zeitversetzten Buchungen erfolgten aufgrund der nicht rechtzeitig vorliegenden Abrechnungen.

### **Globale Mindeststeuer**

Am 27.12.2023 trat das Gesetz zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen (Mindeststeuergesetz – MinStG) in Kraft. Es soll eine effektive Mindestbesteuerung von Unternehmensgewinnen in Höhe von 15% sicherstellen, unabhängig davon in welchen Ländern diese Gewinne angefallen sind. Wird diese effektive Steuerlast nicht bereits durch die Anwendung der weiterhin gültigen nationalen steuerlichen Vorschriften erreicht, wird eine Ergänzungssteuer erhoben. Das Gesetz ist erstmals auf das Geschäftsjahr 2024 anzuwenden und hat keine Auswirkungen auf den aktuellen Jahresabschluss.

### **Gewinnverwendungsvorschlag**

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 29.785.799,66 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Die Frankfurter Lebensversicherung AG ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährlich Beiträge von maximal 0,2 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen bis ein Sicherungsvermögen von 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Hieraus ergeben sich für die Gesellschaft keine zukünftigen Verpflichtungen.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 Promille der gewichteten Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 1,9 Mio. Euro (VJ: 1,7 Mio. Euro).

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1% der gewichteten Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 19,0 Mio. Euro (VJ: 16,6 Mio. Euro). Mit einer Inanspruchnahme ist derzeit nicht zu rechnen.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 04.04.2025

Der Vorstand

Bernd Neumann

Lars Krug

Dr. Peter-Henrik Blum-Barth

# BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Frankfurter Lebensversicherung AG, Bad Homburg v. d. Höhe

## VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Frankfurter Lebensversicherung AG, Bad Homburg v. d. Höhe, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Frankfurter Lebensversicherung AG, Bad Homburg v. d. Höhe, für das Geschäftsjahr 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses*

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bestimmung voraussichtlich dauernder Wertminderungen der wie Anlagevermögen bewerteten sonstigen Kapitalanlagen
2. Bewertung der Deckungsrückstellung

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

### **1. Bestimmung voraussichtlich dauernder Wertminderungen der wie Anlagevermögen bewerteten sonstigen Kapitalanlagen**

a) Im Jahresabschluss werden unter dem in Höhe von TEUR 1.529.029 bewerteten Bilanzposten „Sonstige Kapitalanlagen“ Anteile an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen und sonstigen Ausleihungen ausgewiesen, die in wesentlichem Umfang stille Reserven enthalten. Auf diese wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen sind Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen vorzunehmen. In der Gewinn- und Verlustrechnung sind hierfür für das Geschäftsjahr TEUR 5.360 erfasst.

Bei der Beurteilung, ob und in welchem Umfang bei diesen Kapitalanlagen eine Wertminderung als voraussichtlich dauernd anzusehen ist, bestehen Ermessensspielräume für die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Vor diesem Hintergrund besteht das Risiko für den Abschluss, dass voraussichtlich dauernde Wertminderungen bei den vorstehend genannten Kapitalanlagen nicht erkannt werden bzw. dass das hierbei bestehende Ermessen nicht sachgerecht ausgeübt wird und erforderliche Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert unterbleiben bzw. in falscher Höhe vorgenommen werden. Insofern betrachten wir die Bestimmung voraussichtlich dauernder Wertminderungen bei den wie Anlagevermögen bewerteten sonstigen Kapitalanlagen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft zur Bestimmung voraussichtlich dauernder Wertminderungen der wie Anlagevermögen bewerteten sonstigen Kapitalanlagen sind in den Abschnitten "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" sowie "Erläuterungen zur Bilanz" des Anhangs enthalten.

b) Wir haben uns zunächst im Rahmen unserer Prüfung ein Verständnis über die eingerichteten Prozesse zur Bestimmung von voraussichtlich dauernden Wertminderungen und zur Ermittlung des Umfangs der Wertminderung verschafft. Prüfungsrelevante Kontrollen haben wir hinsichtlich ihrer Ausgestaltung beurteilt und festgestellt, ob sie implementiert wurden. Zudem haben wir unter Einbindung interner Bewertungsspezialisten die Ausgestaltung der eingerichteten Verfahren dahingehend beurteilt, ob sie methodisch zur Bestimmung von voraussichtlich dauernden Wertminderungen und deren Höhe geeignet sind und ob sie systematisch angewandt werden.

Um weitergehende Einschätzungen zur Werthaltigkeit der Kapitalanlagen zu erhalten haben wir uns intensiv mit den von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten Annahmen und Prämissen auseinandergesetzt, die Verantwortlichen der Gesellschaft zur Kreditwürdigkeit der Emittenten dieser Anlagen kritisch befragt und die Angemessenheit von seitens der Gesellschaft getroffenen Annahmen und sowie verwendeten Daten und Parameter hinsichtlich ihrer Vertretbarkeit beurteilt.

Bei Anteilen an Investmentvermögen haben wir im Rahmen einer risikoorientierten Stichprobe untersucht, ob die von der Gesellschaft definierten Aufgreifkriterien im Einklang mit den berufsständischen Vorgaben des IDW stehen, korrekt angewandt wurden und die gegebenenfalls ermittelten erforderlichen Abschreibungen in zutreffender Höhe erfolgt sind. Soweit es sich bei den Anteilen an Investmentvermögen um Spezialfonds handelte, die zum Bilanzstichtag stille Lasten aufwiesen, haben wir uns im Rahmen einer risikoorientiert ausgewählten Stichprobe anhand der von der Gesellschaft erstellten Dokumentation gewürdigt, ob die erforderliche Durchschau auf Einzeltitelebene und die Einschätzungen in Bezug auf die Dauerhaftigkeit möglicher Wertminderungen sachgerecht vorgenommen worden sind, der Umfang der möglichen Wertminderungen nachvollziehbar ermittelt wurde sowie ob gegebenenfalls erforderliche Abschreibungen in Höhe der voraussichtlich dauernden Wertminderung erfolgt sind.

Bei festverzinslichen Kapitalanlagen mit stillen Lasten, insbesondere bei Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen, haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt und auf Basis von der Gesellschaft angefertigten Auswertungen und Analysen beurteilt, ob die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter, dass es sich nicht um voraussichtliche dauernde Wertminderungen handelt,

zutreffend ist. Hierzu haben wir untersucht, ob bei diesen Anlagen Zahlungsausfälle oder wesentliche Verschlechterungen der Bonität der Emittenten eingetreten sind. Hierzu haben wir beurteilt, ob in diesen Fällen die uns vorgelegten Analysen und Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter zum Ausfallrisiko sachgerecht sind. Zudem haben wir anhand eines internen Bewertungsmodells eine Bandbreite zulässiger Zeitwerte ermittelt und mit den von der Gesellschaft ermittelten Zeitwerten verglichen.

## 2. Bewertung der Deckungsrückstellung

a) Im Jahresabschluss wird unter dem Posten "Versicherungstechnische Rückstellungen" eine Brutto-Deckungsrückstellung (C.II.1.) mit einem Bruttobetrag in Höhe von TEUR 1.275.339 ausgewiesen.

Die Brutto-Deckungsrückstellung ergibt sich als Summe der einzelvertraglich ermittelten Deckungsrückstellungen. Die Bewertung erfolgt nach § 341f HGB prospektiv auf Grundlage versicherungsmathematischer Verfahren. Für die versicherungsmathematische Berechnung haben die gesetzlichen Vertreter u. a. Annahmen und Schätzungen über biometrische Größen, Kostensätze sowie Zinsannahmen einschließlich der Regelungen zur Zinsverstärkung (Zinszusatzreserve) zu treffen.

Die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung wurde von uns als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt bestimmt, da insbesondere die Ermittlung der Rückstellung auf ermessensbehafteten Schätzungen der gesetzlichen Vertreter basiert und ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht. Die getroffenen Annahmen und Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter über die Verwendung und/oder Anpassung von Berechnungsparametern haben eine direkte Auswirkung auf das Berechnungsergebnis und den Bilanzposten und können einen wesentlichen Effekt auf das Ergebnis im Jahresabschluss haben.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zur Brutto-Deckungsrückstellung sind in den Abschnitten "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" sowie "Erläuterungen zur Bilanz" des Anhangs enthalten. Angaben zu diesbezüglichen Risiken sind im Lagebericht im Abschnitt "Versicherungstechnische Risiken" erläutert.

b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst ein Verständnis von den wesentlichen Prozessen zur Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung erlangt. Prüfungsrelevante Kontrollen haben wir hinsichtlich ihrer Ausgestaltung beurteilt und festgestellt, ob ihre Implementierung erfolgt ist. Darüber hinaus haben wir die relevanten Kontrollen auf ihre Wirksamkeit geprüft.

Unsere Prüfung erfolgte unter umfassender Einbindung unserer Aktuare in das Prüfungsteam. Wir haben die Angemessenheit der wesentlichen von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen, verwendeten Daten und Parameter (bspw. Rechnungszins, biometrische Annahmen, Kostensätze) sowie die angewendeten Methoden mithilfe des Erläuterungsberichts des verantwortlichen Aktuars der Gesellschaft nachvollzogen und beurteilt. Insbesondere haben wir gewürdigt, ob die von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft getroffenen Annahmen zum Referenzzinssatz für die zu bildende Zinszusatzreserve angemessen sind. Weiterhin haben wir analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen in Bezug auf die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem eine Analyse der Brutto-Deckungsrückstellung über eine Hochrechnung auf Basis der Gewinnerlegungen der vergangenen Jahre und der aktuellen Bestandsentwicklung vorgenommen und diese mit den gebuchten Werten verglichen. Zudem haben wir für ausgewählte Versicherungstarife die tarifliche Deckungsrückstellung eigenständig gerechnet und unsere Ergebnisse mit den Berechnungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verglichen.

Ergänzend haben wir die Entwicklung der Brutto-Deckungsrückstellung im Vergleich zum Vorjahr analysiert und nachvollzogen, ob die Fortschreibung der Brutto-Deckungsrückstellung mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft korrespondiert.

### *Sonstige Informationen*

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen

Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats und
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren

und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

### **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

#### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 8. Mai 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 18. Oktober 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer der Frankfurter Lebensversicherung AG, Bad Homburg v. d. Höhe, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

#### **VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Rouven Schmidt.

Frankfurt am Main, den 9. April 2025

#### **Deloitte GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Rouven Schmidt  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Manfred Schneider  
Wirtschaftsprüfer

## BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2024 entsprechend der nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben laufend überwacht.

Der Aufsichtsrat hat sich während des Geschäftsjahres in 3 Sitzungen und regelmäßig außerhalb der Sitzungen beraten. In der ersten Sitzung des Jahres befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023. In dieser Sitzung nahmen der Abschlussprüfer und der Verantwortliche Aktuar teil. Der Aufsichtsrat billigte in dieser Sitzung den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023. Somit wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2023 gem. § 172 AktG festgestellt. In den folgenden Sitzungen beschäftigte sich der Aufsichtsrat fortlaufend mit der finanziellen Entwicklung und der Solvabilitätsausstattung der Gesellschaft. Zudem hat sich der Aufsichtsrat mit der Kontrolle und Überwachung der ausgelagerten Dienstleistungen beschäftigt. Darüber hinaus informierte der Vorstand regelmäßig über die aufsichtsrechtlich notwendige Berichterstattung. Weiterhin hat sich der Aufsichtsrat mit Vorstandsangelegenheiten beschäftigt.

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss eingerichtet, dem alle Mitglieder des Aufsichtsrates angehören. Dieser hat einmal getagt. In dieser Sitzung hat sich der Prüfungsausschuss mit der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und der Internen Revision beschäftigt. Die Wirksamkeit wurde als angemessen erachtet.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates hat sich im Laufe des Geschäftsjahres geändert. Herr Andrew Zeissink ist mit Ablauf des 15.05.2024 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Frau Yan Ally Tang wurde mit Wirkung vom 16.05.2024 als neues Mitglied in den Aufsichtsrat gewählt. Auch im Vorstand gab es Änderungen. Herr Christian Subbe ist mit Ablauf des 14.06.2024 aus dem Vorstand ausgeschieden. Herr Dr. Peter-Henrik Blum-Barth wurde mit Wirkung vom 01.10.2024 in den Vorstand berufen.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, und der Lagebericht wurde durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Es wurden keine Beanstandungen erhoben, sodass der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben die Berichte des Abschlussprüfers sofort erhalten. An der Sitzung des Aufsichtsrats vom 15.04.2025 hat der Abschlussprüfer teilgenommen und von den wesentlichen Ergebnissen seiner Prüfung berichtet. Der Aufsichtsrat hat sich mit Jahresabschluss und dem Bericht des Abschlussprüfers eingehend befasst und diesen zustimmend zur Kenntnis genommen. In der Sitzung vom 15.04.2025 hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2024 gebilligt und damit gemäß § 172 AktG festgestellt.

Der Aufsichtsrat

## ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG 2025 (Abweichende Vorjahreswerte in Klammern)

Nach Übernahme des Bestandes der ehemaligen Basler Leben AG Direktion für Deutschland durch die Frankfurter Lebensversicherung AG im Geschäftsjahr 2017 wird in der folgenden Überschussdeklaration weiterhin zwischen den Tarifen der SG und den Tarifen der BL unterschieden, wobei

**Tarife der SG** = Tarife der ehemaligen Securitas Gilde Lebensversicherung AG, die in den Bestand der Basler Leben AG Direktion für Deutschland übernommen wurden

**Tarife der BL** = Tarife der ehemaligen Basler Leben AG Direktion für Deutschland, die schon immer im Bestand der Basler Leben AG Direktion für Deutschland enthalten waren

Nach Übernahme des Bestandes der ehemaligen Landeslebenshilfe Lüneburg VVaG durch die Frankfurter Lebensversicherung AG im Geschäftsjahr 2023 werden zudem separat Überschüsse deklariert für die

**Tarife der LLH** = Tarife der ehemaligen Landeslebenshilfe Lüneburg VVaG, die in den Bestand der Frankfurter Lebensversicherung AG übernommen wurden

### System der Überschussbeteiligung

Im Rahmen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sind unsere Kunden am Überschuss beteiligt. Die Zuteilungen erfolgen tarifabhängig und bestehen aus der laufenden Überschussbeteiligung und ggf. aus einem Schlussanteil oder einer Schlusszahlung.

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt, zur Erhöhung der Versicherungssumme verwendet oder mit den Beiträgen verrechnet. Bei fondsgebundenen Rentenversicherungen werden sie im Fondsvermögen angelegt. Laufende Rentenzahlungen werden jährlich erhöht oder erhalten ab Rentenbeginn eine flexible Zusatzrente.

Ein Schlussüberschussanteil wird – tarifabhängig – bei Tod und Ablauf gewährt, unter besonderen Voraussetzungen auch bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages.

Sofern Tarife eine Schlusszahlung vorsehen, wird diese bei jeder Beendigung des Vertrages gewährt.

### Direktgutschrift

Eine Direktgutschrift wird nicht gewährt. Die gesamte Überschussbeteiligung wird grundsätzlich der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen.

### Beteiligung an den Bewertungsreserven

Neben den handelsrechtlichen Überschüssen steht den Versicherungsnehmern gemäß § 153 VVG bei Beendigung eines Vertrages auch eine Beteiligung an den Bewertungsreserven zu, die durch Prämienzahlungen der Versicherungsnehmer entstanden sind. Die Höhe der anteiligen relevanten Bewertungsreserven wird dabei auf Basis des GDV-Vorschlages für ein „Verursachungsorientiertes Verfahren zur Beteiligung der VN an den Bewertungsreserven“ vom 14.09.2007 zum jeweiligen Zeitpunkt der Vertragsbeendigung einzelvertraglich ermittelt. Die zugrundeliegenden gesamten Bewertungsreserven selbst werden dabei monatlich neu ermittelt und aktualisiert.

Bezüglich der laufenden Renten erfolgt eine Deklaration zur Erhöhung des Zinsüberschusssatzes für ein Geschäftsjahr auf Basis des Durchschnittes der Bewertungsreserven des Vorjahres.

Bewertungsreserven entstehen, wenn die Zeitwerte der überschussberechtigten Kapitalanlagen über den entsprechenden Bilanzwerten liegen. Voraussetzung für die Beteiligung ist insbesondere, dass sich für die Kapitalanlagen am maßgebenden Stichtag positive Bewertungsreserven ergeben. Von der Hälfte der am jeweils maßgebenden Bewertungsstichtag festgestellten Bewertungsreserven wird der Teilbetrag ermittelt, der auf den Bestand an Versicherungen entfällt, für die ein Anspruch auf die Beteiligung an den Bewertungsreserven besteht. Außerdem erfolgt gemäß LVRG die Beteiligung an Bewertungsreserven aus festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften nur soweit sie einen Sicherungsbedarf aus den Verträgen mit Zinsgarantie übersteigen.

### Zuteilung 2025

Die Überschussanteilsätze gelten für den in 2025 liegenden Jahrestag. Bei Änderungen sind die Überschussanteilsätze des Vorjahres zum Vergleich in Klammern angefügt.

Die Höhe der Überschussbeteiligungssätze und die Bemessungsgrundlagen für die einzelnen Tarife werden nachfolgend beschrieben.

## Tarife der BL+SG bis Tarifgeneration 1987 (Altbestand)

### A. Laufende Überschussbeteiligung

#### I. Kapitalversicherungen ohne Risikoversicherungen

##### Tarife der BL

Die laufende Überschussbeteiligung setzt sich zusammen aus

1. dem Summenanteil; dieser bezieht sich auf die beitragspflichtige Versicherungssumme und beträgt bei
  - Tarifgeneration 1961: 2,5‰
  - Tarifgeneration 1971 – außer VL- und Kollektiv-Tarife: 0,5‰
  - Tarifgeneration 1971 – VL-Tarife: 4,5‰
  - Tarifgeneration 1987: 0,0‰
2. dem Zinsanteil, der sich aus der positiven Differenz zwischen der Gesamtverzinsung 3,5% (3,25%) und dem Rechnungszins wie folgt ergibt:
  - bei den Tarifgenerationen bis 1971 0,5% (0,25%) des Deckungskapitals
  - sonst 0,00% (0,00%) des Deckungskapitals

Die laufende Überschussbeteiligung wird verzinslich angesammelt.

##### Tarife der SG

Die laufende Überschussbeteiligung setzt sich zusammen aus

1. dem Summenanteil; dieser bezieht sich auf die beitragspflichtige Versicherungssumme und beträgt bei
  - Großleben-Einzeltarifen und Kollektivtarifen der Tarifgeneration 1979
    - für versicherte Frauen: 1,5‰
    - für versicherte Männer: 0,5‰
  - Tarifen der Tarifgeneration 1987
    - für versicherte Frauen: 0,0‰
    - für versicherte Männer: 0,5‰
2. dem Zinsanteil, der sich aus der positiven Differenz zwischen der Gesamtverzinsung 3,5 % (3,25 %) und dem Rechnungszins wie folgt ergibt:
  - bei den Tarifgenerationen bis 1979 0,5% (0,25%) des Deckungskapitals
  - sonst 0,00% (0,00%) des Deckungskapitals

Die laufende Überschussbeteiligung bildet einen Einmalbeitrag zur Erhöhung der Versicherungsleistung (Bonussumme).

### II. Risikoversicherungen

##### Tarife der BL

- Tarifgeneration 1971 – Beitragspflichtige Versicherungen: 50% des Brutto-Beitrags
- Tarifgeneration 1987 – Beitragspflichtige Einzelversicherungen: 40% des Brutto-Beitrags
- Tarifgeneration 1987 – Beitragspflichtige Kollektivversicherungen: 30% des Brutto-Beitrags

Die Überschussbeteiligung wird mit der Beitragszahlung verrechnet oder verzinslich angesammelt.

##### Tarife der SG

- Tarifgeneration 1987: 50% der Versicherungssumme

Die Überschussbeteiligung wird als Todesfallbonus verwendet.

### III. Rentenversicherungen

#### 1. anwartschaftliche Renten

Zinsanteil, der sich aus der positiven Differenz zwischen der Gesamtverzinsung 3,5% (3,25%) und dem Rechnungszins wie folgt ergibt:

- bei den Tarifgenerationen bis 1979 0,5% (0,25%) des Deckungskapitals
- sonst 0,00% (0,00%) des Deckungskapitals

Das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben wird weiterhin verzinslich angesammelt. Bei allen anwartschaftlichen Rentenversicherungen werden die laufenden Überschussanteile in jedem Einzelfall nur dann in der deklarierten Höhe fällig, wenn keine Mittel mehr zur Finanzierung der zusätzlichen Deckungsrückstellung benötigt werden. Wird die Rente später nicht in Anspruch genommen und damit die zusätzliche Deckungsrückstellung nicht gebraucht, dann wird bei Vertragsbeendigung in 2025 zusätzlich der Gegenwert der nicht ausgeschütteten Überschüsse – verzinst mit dem Ansammlungszinssatz – ausgezahlt.

#### 2. laufende Renten

Erhöhung der Rente

- bei den Tarifgenerationen bis 1979 um 0,5% (0,25%)
- sonst um 0,00% (0,00%)

gegenüber der Vorjahresrente. Davon 0% (0%) als Beteiligung an den Bewertungsreserven.

#### 3. einmalige Rentenerhöhung bei Rentenbeginn

Die Erhöhung erfolgt derart, dass sich eine der Rente gemäß Ziffer 2. gleichwertige Rente ergibt. Der sich ergebende Satz gilt für Versicherungen, deren Rentenzahlung im Geschäftsjahr beginnt. Für die Zukunft können sich bei Änderung der Zinssätze abweichende Faktoren ergeben.

### Zusatzversicherungen

#### Tarife der BL

##### Risiko-, anwartschaftliche Zeitrenten- und Heiratszusatzversicherungen

- Tarifgeneration 1961 – Beitragspflichtige Versicherungen: 30% des Brutto-Beitrags
- Tarifgenerationen ab 1971 – Beitragspflichtige Versicherungen: 25% des Brutto-Beitrags

Die Überschussbeteiligung wird mit der Beitragszahlung verrechnet oder verzinslich angesammelt.

##### Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

- Tarifgeneration 1961 – Beitragspflichtige Versicherungen: 0% des BUZ-Beitrags
- Tarifgenerationen ab 1971 – Beitragspflichtige Versicherungen: 5% des BUZ-Beitrags

Die Überschussbeteiligung wird mit der Beitragszahlung verrechnet oder verzinslich angesammelt.

##### anwartschaftliche Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen:

###### Tarifgeneration 1951:

Zinsanteil, der sich aus der positiven Differenz zwischen der Gesamtverzinsung 3,5 % (3,25 %) und dem Rechnungszins ergibt: 0,5 % (0,25 %) des Deckungskapitals.

Das daraus resultierende Guthaben wird verzinslich angesammelt.

Das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben wird weiterhin verzinslich angesammelt.

###### Tarifgenerationen 1987:

Das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben wird weiterhin verzinslich angesammelt.

Bei allen anwartschaftlichen Rentenversicherungen werden die laufenden Überschussanteile in jedem Einzelfall nur dann in der deklarierten Höhe fällig, wenn keine Mittel mehr zur Finanzierung der zusätzlichen Deckungsrückstellung benötigt werden. Wird die Rente später nicht in Anspruch genommen und damit die zusätzliche Deckungsrückstellung nicht gebraucht, dann zahlen wir bei Vertragsbeendigung in 2025 zusätzlich den Gegenwert der nicht ausgeschütteten Überschüsse – verzinst mit dem Ansammlungszinssatz – aus.

laufende Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Erhöhung der Rente

- bei den Tarifgenerationen bis 1979 um 0,5% (0,25%)
- sonst um 0,00% (0,00%)

gegenüber der Vorjahresrente. Davon 0% (0%) als Beteiligung an den Bewertungsreserven.

## B. Schlussüberschussbeteiligung

### Tarife der BL

#### 1. Schlussüberschussanteil

Kapitalversicherungen (außer Risikoversicherungen), die im Jahr 2025 aus dem Bestand abgehen, erhalten die im Folgenden deklarierten Schlussüberschussanteile:

Bei Erleben des Ablaufs werden die unten deklarierten Schlussüberschussanteile in voller Höhe fällig, bei flexiblem Ablauf, bei Tod nach Ablauf der Wartezeit für die laufende Überschussbeteiligung und bei vorzeitiger Vertragsauflösung (wenn mehr als ein Drittel der Vertragsdauer oder mehr als 10 Jahre abgelaufen sind) werden davon anteilige Schlussüberschussanteile fällig.

- Tarifgeneration 1951 - Beitragspflichtige Einzelversicherungen:

für Beitragszahlungsjahre bis 2006:	10,0 ‰ (10,0 ‰)	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2007, 2008:	7,0 ‰ (7,0 ‰)	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2009, 2010:	5,0 ‰ (5,0 ‰)	der Versicherungssumme
für das Beitragszahlungsjahr 2011:	2,0 ‰ (2,0 ‰)	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2012-2024:	0,0 ‰ (0,0 ‰)	der Versicherungssumme
für Beitragszahlungsjahre ab 2025:	3,0 ‰	der Versicherungssumme
  
- Tarifgeneration 1951 - Beitragspflichtige Kollektivversicherungen:

für Beitragszahlungsjahre bis 2006:	4,0 ‰ (4,0 ‰)	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2007, 2008:	2,8 ‰ (2,8 ‰)	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2009, 2010:	2,0 ‰ (2,0 ‰)	der Versicherungssumme
für das Beitragszahlungsjahr 2011:	1,0 ‰ (1,0 ‰)	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2012-2024:	0,0 ‰ (0,0 ‰)	der Versicherungssumme
für Beitragszahlungsjahre ab 2025:	3,0 ‰	der Versicherungssumme
  
- Tarifgeneration 1951 - Beitragsfrei gestellte und Versicherungen gegen Einmalbeitrag:

für die Beitragszahlungsjahre 1974-2006:	5,0 ‰ (5,0 ‰)	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2007, 2008:	3,5 ‰ (3,5 ‰)	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2009, 2010:	2,5 ‰ (2,5 ‰)	der Versicherungssumme
für das Beitragszahlungsjahr 2011:	1,0 ‰ (1,0 ‰)	der Versicherungssumme
für Beitragszahlungsjahre ab 2012:	0,0 ‰	der Versicherungssumme
  
- Tarifgeneration 1961 - Beitragspflichtige Einzelversicherungen:

für die Beitragszahlungsjahre 1974-2006:	5,0 ‰ (5,0 ‰)	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2007, 2008:	3,5 ‰ (3,5 ‰)	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2009, 2010:	2,5 ‰ (2,5 ‰)	der Versicherungssumme
für das Beitragszahlungsjahr 2011:	1,0 ‰ (1,0 ‰)	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2012-2024:	0,0 ‰ (0,0 ‰)	der Versicherungssumme
für Beitragszahlungsjahre ab 2025:	3,0 ‰	der Versicherungssumme
zuzüglich Sonderausschüttung:	25,0 ‰ (25,0 ‰)	der Versicherungssumme
  
- Tarifgeneration 1961 - Beitragsfrei gestellte und Einzelversicherungen gegen Einmalbeitrag:

für die Beitragszahlungsjahre 1974-2006:	5,0 ‰ (5,0 ‰)	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2007, 2008:	3,5 ‰ (3,5 ‰)	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2009, 2010:	2,5 ‰ (2,5 ‰)	der Versicherungssumme
für das Beitragszahlungsjahr 2011:	1,0 ‰ (1,0 ‰)	der Versicherungssumme
für Beitragszahlungsjahre ab 2012:	0,0 ‰	der Versicherungssumme
  
- Tarifgeneration 1961 - Risikozusatzversicherungen:

für Beitragszahlungsjahre bis 2006:	3,0 ‰ (3,0 ‰)	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2007, 2008:	2,1 ‰ (2,1 ‰)	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2009, 2010:	1,5 ‰ (1,5 ‰)	der Versicherungssumme
für das Beitragszahlungsjahr 2011:	1,0 ‰ (1,0 ‰)	der Versicherungssumme
für Beitragszahlungsjahre ab 2012:	0,0 ‰	der Versicherungssumme

- Tarifgeneration 1971 – Beitragspflichtige Einzelversicherungen (außer VL-Tarife):

für Beitragszahlungsjahre bis 2006:	5,0 ‰ (5,0 ‰)	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2007, 2008:	3,5 ‰ (3,5 ‰)	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2009, 2010:	2,5 ‰ (2,5 ‰)	der Versicherungssumme
für das Beitragszahlungsjahr 2011:	1,0 ‰ (1,0 ‰)	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2012-2024:	0,0 ‰ (0,0 ‰)	der Versicherungssumme
für Beitragszahlungsjahre ab 2025:	3,0 ‰	der Versicherungssumme
zuzüglich Sonderausschüttung:	25,0 ‰ (25,0 ‰)	der Versicherungssumme
- Tarifgeneration 1971 – Beitragspflichtige Einzelversicherungen (VL-Tarife):

für Beitragszahlungsjahre bis 2006:	5,0 ‰ (5,0 ‰)	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2007, 2008:	3,5 ‰ (3,5 ‰)	der Versicherungssumme
für das Beitragszahlungsjahr 2009:	2,5 ‰ (2,5 ‰)	der Versicherungssumme
für das Beitragszahlungsjahr 2010:	25,0 ‰ (25,0 ‰)	der Versicherungssumme
für das Beitragszahlungsjahr 2011:	1,0 ‰ (1,0 ‰)	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2012-2024:	0,0 ‰ (0,0 ‰)	der Versicherungssumme
für Beitragszahlungsjahre ab 2025:	3,0 ‰	der Versicherungssumme
zuzüglich Sonderausschüttung:	25,0 ‰ (25,0 ‰)	der Versicherungssumme
- Tarifgeneration 1971 – Beitragsfrei gestellte und Einzelversicherungen gegen Einmalbeitrag (außer VL-Tarife):

für Beitragszahlungsjahre bis 2006:	5,0 ‰ (5,0 ‰)	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2007, 2008:	3,5 ‰ (3,5 ‰)	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2009, 2010:	2,5 ‰ (2,5 ‰)	der Versicherungssumme
für das Beitragszahlungsjahr 2011:	1,0 ‰ (1,0 ‰)	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2012-2024:	0,0 ‰ (0,0 ‰)	der Versicherungssumme
für Beitragszahlungsjahre ab 2025:	3,0 ‰	der Versicherungssumme
- Tarifgeneration 1971 – Beitragsfrei gestellte VL-Tarife:

für Beitragszahlungsjahre bis 2006:	5,0 ‰ (5,0 ‰)	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2007, 2008:	3,5 ‰ (3,5 ‰)	der Versicherungssumme
für das Beitragszahlungsjahr 2009:	2,5 ‰ (2,5 ‰)	der Versicherungssumme
für das Beitragszahlungsjahr 2010:	25,0 ‰ (25,0 ‰)	der Versicherungssumme
für das Beitragszahlungsjahr 2011:	1,0 ‰ (1,0 ‰)	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2012-2024:	0,0 ‰ (0,0 ‰)	der Versicherungssumme
für Beitragszahlungsjahre ab 2025:	3,0 ‰	der Versicherungssumme
- Tarifgeneration 1971 – Kollektivversicherungen:

für Beitragszahlungsjahre bis 2006:	4,0 ‰ (4,0 ‰)	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2007, 2008:	2,8 ‰ (2,8 ‰)	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2009, 2010:	2,0 ‰ (2,0 ‰)	der Versicherungssumme
für das Beitragszahlungsjahr 2011:	1,0 ‰ (1,0 ‰)	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2012-2024:	0,0 ‰ (0,0 ‰)	der Versicherungssumme
für Beitragszahlungsjahre ab 2025:	3,0 ‰	der Versicherungssumme
- Tarifgeneration 1987:

für Beitragszahlungsjahre bis 2006:	3,0 ‰ (3,0 ‰)	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2007, 2008:	2,1 ‰ (2,1 ‰)	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2009, 2010:	1,5 ‰ (1,5 ‰)	der Versicherungssumme
für das Beitragszahlungsjahr 2011:	1,0 ‰ (1,0 ‰)	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2012-2024:	0,0 ‰ (0,0 ‰)	der Versicherungssumme
für Beitragszahlungsjahre ab 2025:	3,0 ‰	der Versicherungssumme

### Schlusszahlung

Versicherungen nach Tarifgenerationen vor 1987, bei denen in der Hauptversicherung mindestens eine weibliche Person versichert ist, erhalten zusätzlich eine Schlusszahlung, und zwar

- kapitalbildende Versicherungen
  - für Versicherungsjahre 1987 – 2012 0,7 ‰
  - für Versicherungsjahre ab 2013 1,0 ‰

- Risikoversicherungen für Versicherungsjahre ab 1987 1,5 ‰

der Versicherungssumme für jedes abgelaufene Versicherungsjahr.

Versicherungen, bei denen die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit Eintrittsaltern bis 30 Jahre (Männer) bzw. bis 40 Jahre (Frauen) eingeschlossen wurde, erhalten für Versicherungsjahre ab 1994 zusätzlich eine Schlusszahlung, und zwar

- Männer mit Eintrittsaltern bis 30 Jahre:  
für die bis zum Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2021 fälligen Beiträge: 10%  
für die ab dem Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2021 fälligen Beiträge: 3%
- Frauen mit Eintrittsaltern bis 30 Jahre:  
für die bis zum Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2021 fälligen Beiträge: 20%  
für die ab dem Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2021 fälligen Beiträge: 6%
- Frauen mit Eintrittsaltern 31 bis 40 Jahre:  
für die bis zum Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2021 fälligen Beiträge: 10%  
für die ab dem Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2021 fälligen Beiträge: 0%

des BUZ-Beitrags für jedes abgelaufene Versicherungsjahr.

Der Schlussüberschussanteilfonds für Schlussüberschuss und Schlusszahlung wird prospektiv mit einem Diskontsatz von 0% berechnet.

## Tarife der SG

### 1. Schlussüberschussanteil

Alle Kapitalversicherungen (außer Risiko- und Kleinlebensversicherungen) und alle Rentenversicherungen erhalten einen Schlussanteil in Höhe des deklarierten Schlussanteilfonds zum Zeitpunkt der Fälligkeit

- bei Ablauf der Versicherungsdauer
- bei Rentenbeginn, d.h. die Grundrente erhöht sich entsprechend
- bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages wegen
  - Erreichens der flexiblen Altersgrenze
  - Abrufklausel
  - Abbruchklausel
- bei Auszahlung im Todesfall (bei Kapitaltarifen und bei Rententarifen vor Rentenbeginn)
- bei Auszahlung im Heiratsfall (bei Aussteuertarifen)
- bei Kündigung anteilig, in Abhängigkeit von der abgelaufenen Dauer

Der bis 2022 deklarierte Schlussanteilfonds SAF1 wird nicht weiter durch Zuteilungen erhöht, er bleibt grundsätzlich erhalten und wird weiter verzinst. Neue Schlussüberschussanteile für Versicherungsjahre ab 2023 werden dem SAF2 zugeordnet und verzinst. Im Leistungsfall wird der SAF2 noch mit einem aktuellen Auszahlungsfaktor multipliziert.

Beide Schlussanteilfonds SAF1 und SAF2 werden jährlich mit 3,5% (3,25%) verzinst.

Der Schlussanteilfonds SAF2 erhält eine Zuführung von 23‰ (21‰) der Versicherungssumme bzw. der 12-fachen Jahresrente.

Der Auszahlungsfaktor für den SAF2 wird im aktuellen Jahr auf SFaktor(2025) = 1 festgelegt

### Schlusszahlung

Versicherungen mit Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ) erhalten bei Beendigung dieses Versicherungsteils eine Schlusszahlung in Prozent der gezahlten BUZ-Beiträge. Der Prozentsatz beträgt für die bis zum 31.12.1993 fälligen Beiträge 20%.

Für die vom 01.01.1994 bis zum Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2001 fälligen Beiträge gelten die Prozentsätze gemäß folgender Tabelle:

Endalter	Eintrittsalter				
	bis 24	25 - 29	30 - 39	40 - 44	ab 45
<b>Frauen</b>					
bis 50	75	55	40	30	20
51 - 55	60	45	35	25	10
56 - 60	55	40	30	20	5
61 - 65	45	35	25	15	0
<b>Männer</b>					
bis 50	35	25	25	25	20
51 - 55	45	35	30	25	10
56 - 60	40	30	25	15	5
61 - 65	30	20	10	0	0

Für die ab dem Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2001 bis zum Jahrestag in 2008 fälligen Beiträge gelten die Prozentsätze gemäß folgender Tabelle:

Endalter	Eintrittsalter				
	bis 24	25 - 29	30 - 39	40 - 44	ab 45
<b>Frauen</b>					
bis 50	65	60	50	45	35
51 - 55	65	55	45	40	30
56 - 60	60	50	45	35	25
61 - 65	55	50	40	35	25
<b>Männer</b>					
bis 50	25	20	20	20	15
51 - 55	30	25	25	20	15
56 - 60	30	25	20	15	10
61 - 65	25	20	15	10	5

Für die ab dem Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2008 bis zum Jahrestag in 2010 fälligen Beiträge gelten die Prozentsätze gemäß folgender Tabelle:

Endalter	Eintrittsalter				
	bis 24	25 - 29	30 - 39	40 - 44	ab 45
<b>Frauen</b>					
bis 50	100	90	75	65	50
51 - 55	95	85	70	60	45
56 - 60	90	80	65	55	40
61 - 65	85	75	60	50	35
<b>Männer</b>					
bis 50	35	30	30	30	25
51 - 55	45	40	35	30	25
56 - 60	45	40	30	25	15
61 - 65	35	30	25	15	10

Für die ab dem Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2010 bis zum Jahrestag in 2021 fälligen Beiträge gelten die Prozentsätze gemäß folgender Tabelle:

Endalter	Eintrittsalter				
	bis 24	25 - 29	30 - 39	40 – 44	ab 45
<b>Frauen</b>					
bis 50	100	95	85	80	70
51 - 55	100	90	80	75	65
56 - 60	95	85	80	70	60
61 - 65	90	85	75	70	60
<b>Männer</b>					
bis 50	60	55	55	55	50
51 - 55	65	60	60	55	50
56 - 60	65	60	55	50	45
61 - 65	60	55	50	45	40

Für die ab dem Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2021 fälligen Beiträge gelten die Prozentsätze gemäß folgender Tabelle:

Endalter	Eintrittsalter				
	bis 24	25 - 29	30 - 39	40 – 44	ab 45
<b>Frauen</b>					
bis 50	50	45	40	40	35
51 - 55	50	45	40	35	30
56 - 60	45	40	40	35	30
61 - 65	45	40	35	35	30
<b>Männer</b>					
bis 50	30	25	25	25	25
51 - 55	30	30	30	25	25
56 - 60	30	30	25	25	20
61 - 65	30	25	25	20	20

### C. Verzinsliche Ansammlung der Überschussanteile

Die angesammelten Überschussanteile werden für alle Tarifgenerationen jährlich mit 3,5% (3,25%) verzinst.

## Tarife der BL+SG ab Tarifgeneration 1996

### A. Laufende Überschussbeteiligung

#### I. Kapitalversicherungen ohne Risikoversicherungen

Die laufende Überschussbeteiligung setzt sich zusammen aus

1. dem Risikoanteil, der für alle beitragspflichtigen Versicherungen in Relation zum Risikobeitrag bemessen wird
  - bei den Tarifgenerationen 1998 bis 2008: 15%
  - bei den Tarifgenerationen ab 2009: 5%
  
2. dem Zinsanteil, der sich aus der positiven Differenz zwischen der Gesamtverzinsung 3,5% (3,25%) und dem Rechnungszins wie folgt ergibt:
  - bei der Tarifgeneration 2000 0,25% (0%) des Deckungskapitals
  - bei den Tarifgenerationen 2004 bis 2005 0,75% (0,5%) des Deckungskapitals
  - bei den Tarifgenerationen ab 2007 1,25% (1,0%) des Deckungskapitals
  - sonst 0% (0%) des Deckungskapitals

Die laufende Überschussbeteiligung bildet entweder einen Einmalbeitrag zur Erhöhung der Versicherungsleistung (Bonussumme) oder wird verzinslich angesammelt.

#### II. Risikoversicherungen

##### Tarife der BL

- Beitragspflichtige Versicherungen der Tarifgenerationen 1998 bis 2008: 35% des Brutto-Beitrags
- Beitragspflichtige Versicherungen der Tarifgenerationen ab 2009: 5% des Brutto-Beitrags

Bei beitragspflichtigen Versicherungen wird die Überschussbeteiligung mit der Beitragszahlung verrechnet. Bei beitragsfreien Versicherungen wird das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben weiterhin verzinslich angesammelt.

##### Tarife der SG

Beitragspflichtige Versicherungen:  
53,8462% der Versicherungssumme (Todesfallbonus) oder 35% des Brutto-Beitrags (Beitragsverrechnung)

Bei beitragspflichtigen Versicherungen wird die Überschussbeteiligung dem gewählten System entsprechend verwendet. Bei beitragsfreien Versicherungen wird ein aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben weiterhin verzinslich angesammelt.

### III. Rentenversicherungen (ohne Fondsgebundene)

#### Tarifgenerationen bis 1998

##### 1. anwartschaftliche Renten

Zinsanteil, der sich aus der positiven Differenz zwischen der Gesamtverzinsung 3,5% (3,25%) und dem Rechnungszins ergibt: 0% (0%) des Deckungskapitals.

Das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben wird weiterhin verzinslich angesammelt.

Bei allen anwartschaftlichen Rentenversicherungen werden die laufenden Überschussanteile in jedem Einzelfall nur dann in der deklarierten Höhe fällig, wenn keine Mittel mehr zur Finanzierung der zusätzlichen Deckungsrückstellung benötigt werden. Wird die Rente später nicht in Anspruch genommen und damit die zusätzliche Deckungsrückstellung nicht gebraucht, dann zahlen wir bei Vertragsbeendigung in 2025 zusätzlich den Gegenwert der nicht ausgeschütteten Überschüsse – verzinst mit dem Ansammlungszinssatz – aus.

##### 2. laufende Renten

Erhöhung der Rente um 0% (0%) gegenüber der Vorjahresrente. Davon 0% (0%) als Beteiligung an den Bewertungsreserven.

##### 3. einmalige Rentenerhöhung bei Rentenbeginn

Die Erhöhung erfolgt derart, dass sich eine der Rente gemäß Ziffer 2. gleichwertige Rente ergibt. Der sich ergebende Satz gilt für Versicherungen, deren Rentenzahlung im Geschäftsjahr beginnt. Für die Zukunft können sich bei Änderung der Zinssätze abweichende Faktoren ergeben.

#### Tarifgeneration 2000

##### 1. anwartschaftliche Renten

Zinsanteil, der sich aus der positiven Differenz zwischen der Gesamtverzinsung 3,5% (3,25%) und dem Rechnungszins ergibt: 0,25% (0%) des Deckungskapitals.

Das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben wird weiterhin verzinslich angesammelt.

Bei allen anwartschaftlichen Rentenversicherungen werden die laufenden Überschussanteile in jedem Einzelfall nur dann in der deklarierten Höhe fällig, wenn keine Mittel mehr zur Finanzierung der zusätzlichen Deckungsrückstellung benötigt werden. Wird die Rente später nicht in Anspruch genommen und damit die zusätzliche Deckungsrückstellung nicht gebraucht, dann zahlen wir bei Vertragsbeendigung in 2025 zusätzlich den Gegenwert der nicht ausgeschütteten Überschüsse – verzinst mit dem Ansammlungszinssatz – aus.

##### 2. laufende Renten

Erhöhung der Rente um 0,25% (0%) gegenüber der Vorjahresrente. Davon 0% (0%) als Beteiligung an den Bewertungsreserven.

##### 3. einmalige Rentenerhöhung bei Rentenbeginn

Die Erhöhung erfolgt derart, dass sich eine der Rente gemäß Ziffer 2. gleichwertige Rente ergibt. Der sich ergebende Satz gilt für Versicherungen, deren Rentenzahlung im Geschäftsjahr beginnt. Für die Zukunft können sich bei Änderung der Zinssätze abweichende Faktoren ergeben.

#### Tarifgeneration 2004

##### 1. anwartschaftliche Renten

Zinsanteil, der sich aus der positiven Differenz zwischen der Gesamtverzinsung 3,5% (3,25%) und dem Rechnungszins ergibt: 0,75% (0,5%) des Deckungskapitals.

Das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben wird weiterhin verzinslich angesammelt.

Bei allen anwartschaftlichen Rentenversicherungen werden die laufenden Überschussanteile in jedem Einzelfall nur dann in der deklarierten Höhe fällig, wenn keine Mittel mehr zur Finanzierung der zusätzlichen Deckungsrückstellung benötigt werden. Wird die Rente später nicht in Anspruch genommen und damit die zusätzliche Deckungsrückstellung nicht gebraucht, dann zahlen wir bei Vertragsbeendigung in 2025 zusätzlich den Gegenwert der nicht ausgeschütteten Überschüsse – verzinst mit dem Ansammlungszinssatz – aus.

##### 2. laufende Renten

Erhöhung der Rente um 0,75% (0,5%) gegenüber der Vorjahresrente. Davon 0% (0%) als Beteiligung an den Bewertungsreserven.

### 3. einmalige Rentenerhöhung bei Rentenbeginn

Die Erhöhung erfolgt derart, dass sich eine der Rente gemäß Ziffer 2. gleichwertige Rente ergibt. Der sich ergebende Satz gilt für Versicherungen, deren Rentenzahlung im Geschäftsjahr beginnt. Für die Zukunft können sich bei Änderung der Zinssätze abweichende Faktoren ergeben.

#### Tarifgeneration 2005

##### 1. anwartschaftliche Renten

Zinsanteil, der sich aus der positiven Differenz zwischen der Gesamtverzinsung 3,5% (3,25%) und dem Rechnungszins ergibt: 0,75% (0,5%) des Deckungskapitals.

Das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben wird ebenso weiterhin verzinslich angesammelt.

##### 2. laufende Renten

Erhöhung der Rente um 0,75% (0,5%) gegenüber der Vorjahresrente. Davon 0% (0%) als Beteiligung an den Bewertungsreserven.

### 3. einmalige Rentenerhöhung bei Rentenbeginn

Die Erhöhung erfolgt derart, dass sich eine der Rente gemäß Ziffer 2. gleichwertige Rente ergibt. Der sich ergebende Satz gilt für Versicherungen, deren Rentenzahlung im Geschäftsjahr beginnt. Für die Zukunft können sich bei Änderung der Zinssätze abweichende Faktoren ergeben.

#### Tarifgenerationen ab 2007

##### 1. anwartschaftliche Renten

Zinsanteil, der sich aus der positiven Differenz zwischen der Gesamtverzinsung 3,5% (3,25%) und dem Rechnungszins ergibt: 1,25% (1%) des Deckungskapitals.

Das daraus resultierende Guthaben wird verzinslich angesammelt. Das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben wird ebenso weiterhin verzinslich angesammelt.

##### 2. laufende Renten

Erhöhung der Rente um 1,25% (1%) gegenüber der Vorjahresrente. Davon 0% (0%) als Beteiligung an den Bewertungsreserven.

### 3. einmalige Rentenerhöhung bei Rentenbeginn

Die Erhöhung erfolgt derart, dass sich eine der Rente gemäß Ziffer 2. gleichwertige Rente ergibt. Der sich ergebende Satz gilt für Versicherungen, deren Rentenzahlung im Geschäftsjahr beginnt. Für die Zukunft können sich bei Änderung der Zinssätze abweichende Faktoren ergeben.

## **IV. Fondsgebundene Rentenversicherungen**

Fondsgebundene Rentenversicherungen erhalten keine lfd. Überschussbeteiligung

## **V. Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz (ohne Fondsgebundene)**

#### Tarifgeneration 2002

##### 1. anwartschaftliche Renten

Zinsanteil, der sich aus der positiven Differenz zwischen der Gesamtverzinsung 3,5% (3,25%) und dem Rechnungszins ergibt: 0,25% (0%) des Deckungskapitals.

Das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben wird weiterhin verzinslich angesammelt.

Bei allen anwartschaftlichen Rentenversicherungen werden die laufenden Überschussanteile in jedem Einzelfall nur dann in der deklarierten Höhe fällig, wenn keine Mittel mehr zur Finanzierung der zusätzlichen Deckungsrückstellung benötigt werden. Wird die Rente später nicht in Anspruch genommen und damit die zusätzliche Deckungsrückstellung nicht gebraucht, dann zahlen wir bei Vertragsbeendigung in 2025 zusätzlich den Gegenwert der nicht ausgeschütteten Überschüsse – verzinst mit dem Ansammlungszinssatz – aus.

##### 2. laufende Renten

Erhöhung der Rente um 0,25% (0%) gegenüber der Vorjahresrente. Davon 0% (0%) als Beteiligung an den Bewertungsreserven.

### Tarifgeneration 2004

#### 1. anwartschaftliche Renten

Zinsanteil, der sich aus der positiven Differenz zwischen der Gesamtverzinsung 3,5% (3,25%) und dem Rechnungszins ergibt: 0,75% (0,5%) des Deckungskapitals.

Das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben wird weiterhin verzinslich angesammelt.

Bei allen anwartschaftlichen Rentenversicherungen werden die laufenden Überschussanteile in jedem Einzelfall nur dann in der deklarierten Höhe fällig, wenn keine Mittel mehr zur Finanzierung der zusätzlichen Deckungsrückstellung benötigt werden. Wird die Rente später nicht in Anspruch genommen und damit die zusätzliche Deckungsrückstellung nicht gebraucht, dann zahlen wir bei Vertragsbeendigung in 2025 zusätzlich den Gegenwert der nicht ausgeschütteten Überschüsse – verzinst mit dem Ansammlungszinssatz – aus.

#### 2. laufende Renten

Erhöhung der Rente um 0,75% (0,5%) gegenüber der Vorjahresrente. Davon 0% (0%) als Beteiligung an den Bewertungsreserven.

### Tarifgeneration 2005

#### 1. anwartschaftliche Renten

Zinsanteil, der sich aus der positiven Differenz zwischen der Gesamtverzinsung 3,5% (3,25%) und dem Rechnungszins ergibt: 0,75% (0,5%) des Deckungskapitals.

Das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben wird weiterhin verzinslich angesammelt.

#### 2. laufende Renten

Erhöhung der Rente um 0,75% (0,5%) gegenüber der Vorjahresrente. Davon 0% (0%) als Beteiligung an den Bewertungsreserven.

### Tarifgenerationen ab 2007

#### 1. anwartschaftliche Renten

Zinsanteil, der sich aus der positiven Differenz zwischen der Gesamtverzinsung 3,5% (3,25%) und dem Rechnungszins ergibt: 1,25% (1%) des Deckungskapitals.

Das daraus resultierende Guthaben wird verzinslich angesammelt. Das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben wird ebenso weiterhin verzinslich angesammelt.

#### 2. laufende Renten

Erhöhung der Rente um 1,25% (1%) gegenüber der Vorjahresrente. Davon 0% (0%) als Beteiligung an den Bewertungsreserven.

## **VI. Fondsgebundene Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz**

Fondsgebundene Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz erhalten keine lfd. Überschussbeteiligung.

## **VII. Zusatzversicherungen**

### **Tarife der BL**

#### Risiko-, anwartschaftliche Zeitrenten- und Heiratszusatzversicherungen

- Beitragspflichtige Versicherungen
 

Tarifgenerationen 1996 bis 2008:	25% des Brutto-Beitrags
Tarifgenerationen ab 2009:	5% des Brutto-Beitrags

Die Überschussbeteiligung wird mit der Beitragszahlung verrechnet oder verzinslich angesammelt.

#### Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

- Beitragspflichtige Versicherungen
 

Tarifgeneration 1996:	5% des BUZ-Beitrags
Tarifgeneration 1998:	15% des BUZ-Beitrags
Tarifgenerationen 2000 bis 2007:	10% des BUZ-Beitrags

Tarifgenerationen ab 2008:

15% des BUZ-Beitrags

Die Überschussbeteiligung wird mit der Beitragszahlung verrechnet oder verzinslich angesammelt.

#### anwartschaftliche Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Tarifgenerationen bis 1998:

Das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben wird weiterhin verzinslich angesammelt.

Bei allen anwartschaftlichen Rentenversicherungen werden die laufenden Überschussanteile in jedem Einzelfall nur dann in der deklarierten Höhe fällig, wenn keine Mittel mehr zur Finanzierung der zusätzlichen Deckungsrückstellung benötigt werden. Wird die Rente später nicht in Anspruch genommen und damit die zusätzliche Deckungsrückstellung nicht gebraucht, dann zahlen wir bei Vertragsbeendigung in 2025 zusätzlich den Gegenwert der nicht ausgeschütteten Überschüsse – verzinst mit dem Ansammlungszinssatz – aus.

Tarifgeneration 2000:

Zinsanteil, der sich aus der positiven Differenz zwischen der Gesamtverzinsung 3,5% (3,25%) und dem Rechnungszins ergibt: 0,25% (0,0%) des Deckungskapitals.

Das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben wird weiterhin verzinslich angesammelt.

Bei allen anwartschaftlichen Rentenversicherungen werden die laufenden Überschussanteile in jedem Einzelfall nur dann in der deklarierten Höhe fällig, wenn keine Mittel mehr zur Finanzierung der zusätzlichen Deckungsrückstellung benötigt werden. Wird die Rente später nicht in Anspruch genommen und damit die zusätzliche Deckungsrückstellung nicht gebraucht, dann zahlen wir bei Vertragsbeendigung in 2025 zusätzlich den Gegenwert der nicht ausgeschütteten Überschüsse – verzinst mit dem Ansammlungszinssatz – aus.

Tarifgeneration 2004:

Zinsanteil, der sich aus der positiven Differenz zwischen der Gesamtverzinsung 3,5% (3,25%) und dem Rechnungszins ergibt: 0,75% (0,5%) des Deckungskapitals.

Das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben wird weiterhin verzinslich angesammelt.

Bei allen anwartschaftlichen Rentenversicherungen werden die laufenden Überschussanteile in jedem Einzelfall nur dann in der deklarierten Höhe fällig, wenn keine Mittel mehr zur Finanzierung der zusätzlichen Deckungsrückstellung benötigt werden. Wird die Rente später nicht in Anspruch genommen und damit die zusätzliche Deckungsrückstellung nicht gebraucht, dann zahlen wir bei Vertragsbeendigung in 2025 zusätzlich den Gegenwert der nicht ausgeschütteten Überschüsse – verzinst mit dem Ansammlungszinssatz – aus.

Tarifgeneration 2005:

Zinsanteil, der sich aus der positiven Differenz zwischen der Gesamtverzinsung 3,5% (3,25%) und dem Rechnungszins ergibt: 0,75% (0,5%) des Deckungskapitals.

Das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben wird weiterhin verzinslich angesammelt.

Tarifgenerationen ab 2007:

Zinsanteil, der sich aus der positiven Differenz zwischen der Gesamtverzinsung 3,5% (3,25%) und dem Rechnungszins ergibt: 1,25% (1%) des Deckungskapitals.

Das daraus resultierende Guthaben wird verzinslich angesammelt.

Das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben wird weiterhin verzinslich angesammelt.

#### laufende Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Tarifgenerationen bis 1998

Erhöhung der Rente um 0% (0%) gegenüber der Vorjahresrente. Davon 0% (0%) als Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Tarifgeneration 2000

Erhöhung der Rente um 0,25% (0%) gegenüber der Vorjahresrente. Davon 0% (0%) als Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Tarifgenerationen 2004 und 2005

Erhöhung der Rente um 0,75% (0,25%) gegenüber der Vorjahresrente. Davon 0% (0%) als Beteiligung an den Bewertungsreserven.

#### Tarifgenerationen ab 2007

Erhöhung der Rente um 1,25% (1%) gegenüber der Vorjahresrente. Davon 0% (0%) als Beteiligung an den Bewertungsreserven.

### **Tarife der SG**

#### Risikozusatzversicherungen

Beitragspflichtige Versicherungen  
35 % der Versicherungssumme (Todesfallbonus) oder  
25 % des Brutto-Beitrags (Beitragsverrechnung)

Bei beitragspflichtigen Versicherungen wird die Überschussbeteiligung dem gewählten System entsprechend verwendet. Bei beitragsfreien Versicherungen wird das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben weiterhin verzinslich angesammelt.

#### Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Beitragspflichtige Versicherungen	
Tarifgeneration 1997:	15% des BUZ-Beitrags
Tarifgenerationen ab 1999:	10% des BUZ-Beitrags

Sofern keine einmalige Schlusszahlung vereinbart wurde, wird die Überschussbeteiligung mit der Beitragszahlung verrechnet.

#### Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen (zu anwartschaftlichen Renten)

##### Tarifgenerationen bis 1998:

Das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben wird weiterhin verzinslich angesammelt.

Bei allen anwartschaftlichen Rentenversicherungen werden die laufenden Überschussanteile in jedem Einzelfall nur dann in der deklarierten Höhe fällig, wenn keine Mittel mehr zur Finanzierung der zusätzlichen Deckungsrückstellung benötigt werden. Wird die Rente später nicht in Anspruch genommen und damit die zusätzliche Deckungsrückstellung nicht gebraucht, dann zahlen wir bei Vertragsbeendigung in 2025 zusätzlich den Gegenwert der nicht ausgeschütteten Überschüsse – verzinst mit dem Ansammlungszinssatz – aus.

##### Tarifgenerationen 2000:

Zinsanteil, der sich aus der positiven Differenz zwischen der Gesamtverzinsung 3,5% (3,25%) und dem Rechnungszins ergibt: 0,25% (0%) des Deckungskapitals.

Das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben wird weiterhin verzinslich angesammelt.

Bei allen anwartschaftlichen Rentenversicherungen werden die laufenden Überschussanteile in jedem Einzelfall nur dann in der deklarierten Höhe fällig, wenn keine Mittel mehr zur Finanzierung der zusätzlichen Deckungsrückstellung benötigt werden. Wird die Rente später nicht in Anspruch genommen und damit die zusätzliche Deckungsrückstellung nicht gebraucht, dann zahlen wir bei Vertragsbeendigung in 2025 zusätzlich den Gegenwert der nicht ausgeschütteten Überschüsse – verzinst mit dem Ansammlungszinssatz – aus.

##### Tarifgeneration 2004:

Zinsanteil, der sich aus der positiven Differenz zwischen der Gesamtverzinsung 3,5% (3,25%) und dem Rechnungszins ergibt: 0,75% (0,5%) des Deckungskapitals.

Das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben wird weiterhin verzinslich angesammelt.

Bei allen anwartschaftlichen Rentenversicherungen werden die laufenden Überschussanteile in jedem Einzelfall nur dann in der deklarierten Höhe fällig, wenn keine Mittel mehr zur Finanzierung der zusätzlichen Deckungsrückstellung benötigt werden. Wird die Rente später nicht in Anspruch genommen und damit die zusätzliche Deckungsrückstellung nicht gebraucht, dann zahlen wir bei Vertragsbeendigung in 2025 zusätzlich den Gegenwert der nicht ausgeschütteten Überschüsse – verzinst mit dem Ansammlungszinssatz – aus.

##### Tarifgeneration 2005:

Zinsanteil, der sich aus der positiven Differenz zwischen der Gesamtverzinsung 3,5% (3,25%) und dem Rechnungszins ergibt: 0,75% (0,5%) des Deckungskapitals.

Das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben wird weiterhin verzinslich angesammelt.

Tarifgenerationen ab 2007:

Zinsanteil, der sich aus der positiven Differenz zwischen der Gesamtverzinsung 3,5% (3,25%) und dem Rechnungszins ergibt: 1,25% (1%) des Deckungskapitals.

Das daraus resultierende Guthaben wird verzinslich angesammelt.

Das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben wird weiterhin verzinslich angesammelt.

## B. Schlussüberschussbeteiligung

### Tarife der BL

#### 1. Schlussüberschussanteil

Kapitalversicherungen (außer Risikoversicherungen) und Rentenversicherungen (außer Tarifgeneration 1996 und fondsgebundene Rentenversicherungen), die im Jahr 2025 aus dem Bestand abgehen, erhalten die im Folgenden deklarierten Schlussüberschussanteile. Die Deklaration erfolgt für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer, ggf. jedoch in unterschiedlicher Höhe.

Bei Erleben des Ablaufs werden die unten deklarierten Schlussüberschussanteile in voller Höhe fällig, bei flexiblem Ablauf, bei Tod nach Ablauf der Wartezeit für die laufende Überschussbeteiligung und bei vorzeitiger Vertragsauflösung (wenn mehr als ein Drittel der Vertragsdauer oder mehr als 10 Jahre abgelaufen sind) werden davon anteilige Schlussüberschussanteile fällig.

- Tarifgeneration 1996

für Beitragszahlungsjahre bis 2006:	3,150‰ der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2007 und 2008:	2,205‰ der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2009 und 2010:	1,575‰ der Versicherungssumme
für das Beitragszahlungsjahr 2011:	0,630‰ der Versicherungssumme
für Beitragszahlungsjahre ab 2012:	0,000‰ der Versicherungssumme

- Tarifgeneration 1998

für Beitragszahlungsjahre bis 2005:	3,150‰ der Versicherungssumme *
für das Beitragszahlungsjahr 2006:	1,575‰ der Versicherungssumme *
für die Beitragszahlungsjahre 2007 und 2008:	2,205‰ der Versicherungssumme *
für die Beitragszahlungsjahre 2009 und 2010:	1,575‰ der Versicherungssumme *
für das Beitragszahlungsjahr 2011:	0,630‰ der Versicherungssumme *
für Beitragszahlungsjahre ab 2012:	0,000‰ der Versicherungssumme *

\* bei Rentenversicherungen: Kapitalabfindung

- Tarifgeneration 2000 (außer Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz)

für Beitragszahlungsjahre bis 2005:	5,10‰ der Versicherungssumme *
für das Beitragszahlungsjahr 2006:	2,55‰ der Versicherungssumme *
für die Beitragszahlungsjahre 2007 und 2008:	3,54‰ der Versicherungssumme *
für die Beitragszahlungsjahre 2009 und 2010:	2,55‰ der Versicherungssumme *
für das Beitragszahlungsjahr 2011:	1,02‰ der Versicherungssumme *
für Beitragszahlungsjahre ab 2012:	0,00‰ der Versicherungssumme *

\* bei Rentenversicherungen: Kapitalabfindung

- Tarifgenerationen 2004 und 2005 (außer Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz)

für Beitragszahlungsjahre bis 2005:	5,58‰ der Versicherungssumme *
für das Beitragszahlungsjahr 2006:	2,79‰ der Versicherungssumme *
für die Beitragszahlungsjahre 2007 und 2008:	3,90‰ der Versicherungssumme *
für die Beitragszahlungsjahre 2009 und 2010:	2,79‰ der Versicherungssumme *
für das Beitragszahlungsjahr 2011:	1,11‰ der Versicherungssumme *
für Beitragszahlungsjahre ab 2012:	0,00‰ der Versicherungssumme *

\* bei Rentenversicherungen: Kapitalabfindung

- Tarifgeneration ab 2007 (außer Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz)
 

für die Beitragszahlungsjahre 2007 und 2008:	4,90‰ der Versicherungssumme *
für die Beitragszahlungsjahre 2009 und 2010:	3,50‰ der Versicherungssumme *
für das Beitragszahlungsjahr 2011:	1,40‰ der Versicherungssumme *
für Beitragszahlungsjahre ab 2012:	0,00‰ der Versicherungssumme *

\* bei Rentenversicherungen: Kapitalabfindung
  
- Tarifgeneration 2000 (Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz) (Zuweisung erfolgt monatlich)
 

für Versicherungsjahre bis 2005:	0,840‰ des Deckungskapital des Vormonats
für das Versicherungsjahr 2006:	0,420‰ des Deckungskapital des Vormonats
für Versicherungsjahre 2007 und 2008:	0,588‰ des Deckungskapital des Vormonats
für Versicherungsjahre 2009 und 2010:	0,420‰ des Deckungskapital des Vormonats
für das Versicherungsjahr 2011:	0,168‰ des Deckungskapital des Vormonats
für Versicherungsjahre ab 2012:	0,000‰ des Deckungskapital des Vormonats
  
- Tarifgenerationen 2004 bis 2006 (Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz) (Zuweisung erfolgt monatlich)
 

für Versicherungsjahre bis 2005:	0,90‰ des Deckungskapital des Vormonats
für das Versicherungsjahr 2006:	0,45‰ des Deckungskapital des Vormonats
für Versicherungsjahre 2007 und 2008:	0,63‰ des Deckungskapital des Vormonats
für Versicherungsjahre 2009 und 2010:	0,45‰ des Deckungskapital des Vormonats
für das Versicherungsjahr 2011:	0,18‰ des Deckungskapital des Vormonats
für Versicherungsjahre ab 2012:	0,00‰ des Deckungskapital des Vormonats
  
- Tarifgenerationen 2007 und 2008 (Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz) (Zuweisung erfolgt monatlich)
 

für Versicherungsjahre 2007 und 2008:	0,735‰ des Deckungskapital des Vormonats
für Versicherungsjahre 2009 und 2010:	0,525‰ des Deckungskapital des Vormonats
für das Versicherungsjahr 2011:	0,210‰ des Deckungskapital des Vormonats
für Versicherungsjahre ab 2012:	0,000‰ des Deckungskapital des Vormonats

## 2. Schlusszahlung

Versicherungen nach Tarifgenerationen vor 1998, bei denen die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ) mit Eintrittsaltern bis 30 Jahre (Männer) bzw. bis 40 Jahre (Frauen) eingeschlossen wurde, erhalten für Versicherungsjahre ab 1994 zusätzlich eine Schlusszahlung, und zwar

- Männer mit Eintrittsaltern bis 30 Jahre:
 

für die bis zum Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2021 fälligen Beiträge:	10%
für die ab dem Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2021 fälligen Beiträge:	3%
  
- Frauen mit Eintrittsaltern bis 30 Jahre:
 

für die bis zum Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2021 fälligen Beiträge:	20%
für die ab dem Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2021 fälligen Beiträge:	6%
  
- Frauen mit Eintrittsaltern 31 bis 40 Jahre:
 

für die bis zum Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2021 fälligen Beiträge:	10%
für die ab dem Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2021 fälligen Beiträge:	0%

des BUZ-Beitrags für jedes abgelaufene Versicherungsjahr.

Versicherungen nach Tarifgenerationen ab 1998, bei denen für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung eine verlängerte Leistungsdauer vereinbart ist, erhalten zusätzlich eine Schlusszahlung von 1 % der versicherten BUZ-Rente.

Der Schlussüberschussanteilfonds für Schlussüberschuss und Schlusszahlung wird prospektiv mit einem Diskontsatz von 0% berechnet.

## Tarife der SG

### 1. Schlussüberschussanteil

Alle Kapitalversicherungen (außer Risikoversicherungen) und alle Rentenversicherungen erhalten einen Schlussanteil

- bei Ablauf der Versicherungsdauer
- bei Rentenbeginn, d.h. die Grundrente erhöht sich entsprechend
- bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages wegen Erreichens der flexiblen Altersgrenze
- bei Auszahlung im Todesfall (bei Kapitaltarifen und bei Rententariifen vor Rentenbeginn)
- bei Kündigung anteilig, in Abhängigkeit von der abgelaufenen Dauer

#### Tarifgenerationen 1997 bis 2000

Als Schlussanteil wird der Schlussanteilfonds zum Zeitpunkt der Fälligkeit ganz oder (bei Kündigung) teilweise ausgezahlt. Im Leistungsfall wird der Schlussanteilfonds mit dem aktuellen Auszahlungsfaktor SFaktor(2025) = 1 multipliziert.

Der vorhandene Schlussanteilfonds wird jährlich mit 3,5% (3,25%) verzinst.

Der Schlussanteilfonds erhält in 2025 eine Zuführung von 0,0‰ der Erlebensfall-Versicherungssumme bzw. der 12-fachen Jahresrente.

#### Tarifgeneration 2004

Bei Vertragsbeendigung im Jahr 2025 werden als Schlussanteil 0,0‰ der aktuellen Schlussüberschuss-Bezugsgröße ausgezahlt.

Die aktuelle Schlussüberschuss-Bezugsgröße ergibt sich aus der bisherigen Bezugsgröße, indem die aktuelle Erlebensfall-Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente – gewichtet mit einem Faktor – hinzuaddiert wird. Der Gewichtungsfaktor für das Jahr 2025 beträgt 1.

### 2. Schlusszahlung

Versicherungen mit Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ) erhalten, sofern keine Verrechnung der Überschüsse mit den Beiträgen erfolgte, bei Beendigung dieses Versicherungsteils eine Schlusszahlung in Prozent der gezahlten BUZ-Beiträge. Der Prozentsatz beträgt

#### Tarifgeneration 1997

für die bis zum Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2010 fälligen Beiträge:	20%
für die ab dem Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2010 bis zum Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2021 fälligen Beiträge:	30%
für die ab dem Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2021 fälligen Beiträge:	15%

- Tarifgenerationen ab 1999
 

für die bis zum Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2010 fälligen Beiträge:	15%
für die ab dem Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2010 bis zum Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2021 fälligen Beiträge:	25%
für die ab dem Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2021 fälligen Beiträge:	10%

Heiratszusatzversicherungen erhalten auch bei Vertragsbeendigung keine Schlusszahlung.

## C. Verzinsliche Ansammlung der Überschussanteile

Die angesammelten Überschussanteile werden für alle Tarifgenerationen jährlich mit 3,5% (3,25%) verzinst.

## Tarife der LLH (Alt- und Neubestand)

### A. Laufende Überschussbeteiligung

Die Vergütungssätze für die laufenden Überschussanteile betragen in 2025:

Gewinn- verband	Tarife	beitrags-	Grundüberschussanteile Vergütungssätze bez. auf die Versicherungssumme *	Zinsüberschussanteile Vergütungssätze bez. auf die überschussberechtig. Deckungsrückstellung
GL24	LG, LE	pflichtig frei	- -	- -
GL60	K1-K6, K2E	pflichtig frei	- -	- -
GL86	M1-M4, F1-F4	pflichtig frei	- -	- -
GLR86	M9, F9	pflichtig frei	- -	- -
GL94	1M-4M, 1F-4F, 2FE, 2ME	pflichtig frei	- -	- -
GLR94	9M, 9F	pflichtig frei	- -	- -
GL00	1M-4M, 1F-4F	pflichtig frei	- -	- -
GLR00	9M, 9F	pflichtig frei	- -	- -
GL04	1M-4M, 1F-4F, 2ME, 2FE	pflichtig frei	- -	- -
GLR04	9M, 9F	pflichtig frei	- -	- -
GL07	1 - 4	pflichtig frei	- -	- -
GLR07	9	pflichtig frei	- -	- -
GL08	1, 2, 4	pflichtig frei	- -	- -
GLR08	9	pflichtig frei	- -	- -
K09NR, K09R	2NR, 2R, 4NR, 4R	pflichtig frei	- -	- -
K12, K12NR, K12R	1, 2NR, 2R, 4NR, 4R	pflichtig frei	- -	- -
K15, K15NR, K15R	1, 2NR, 2R, 4NR, 4R	pflichtig frei	- -	- -
K17, K17NR, K17R	1, 2NR, 2R, 4NR, 4R	pflichtig frei	- -	0,99% 0,99%
R09NR, R12NR, R15NR	9NR	pflichtig frei	- -	- -
R17NR	9NR	pflichtig frei	- -	0,99% 0,99%
R09R, R12R, R15R	9R	pflichtig frei	- -	- -
R17R	9R	pflichtig frei	- -	0,99% 0,99%
VB60	V2	pflichtig frei	- -	- -
KL	L1	frei	-	-
RE49	AM, AF, AMU, AFU	pflichtig frei	- -	- -
RE94	CM, CF, CME, CFE, CMU, CFU, DM, DF	pflichtig frei	- -	- -
RE00	CM, CF, CME, CFE, CMU, CFU, DM, DF	pflichtig frei	- -	- -
RE04	CM, CF, CMU, CFU, DM, DF	pflichtig frei	- -	- -

RE05	CM, CF, CMU, CFU, DM, DF, EM, EF	pflichtig frei	- -	- -
RE07	C, D, E	pflichtig frei	- -	- -
RE08	C	pflichtig frei	- -	- -
RE12	C	pflichtig frei	- -	- -
RE15	C	pflichtig frei	- -	- -
RE17	C	pflichtig frei	- -	0,99% 0,99%
BUZalt	BUZ	pflichtig frei	- -	- -
BUZ86, BUZ97, BUZ00, BUZ04, BUZ07	B, BR	pflichtig	-	-

\* bei beitragspflichtigen Versicherungen der Überschussverbände GLR86, GLR94, GLR00, GLR04, GLR07, GLR08, R09NR, R09R, R12NR, R12R, R15NR, R15R, R17NR, R17R bezogen auf den Bruttobeitrag, bei Versicherungen der Überschussverbände BUZalt, BUZ86, BUZ97, BUZ00, BUZ04 und BUZ07 bezogen auf den überschussberechtigten Jahresbeitrag

## B. Schlussüberschussbeteiligung

Die Vergütungssätze für die in 2025 fälligen Schlussüberschussanteile betragen:

Überschussverband	Vergütungssätze bez. auf die Versicherungssumme für jedes voll abgelaufene Versicherungsjahr *	zusätzlich
GL24, GL60, GL86	-	-
GL94	-	-
GL00, GL04, GL07, GL08, K09NR, K09R, K12, K12NR, K12R, K15, K15NR, K15R, K17, K17NR, K17R	-	-
VB60	-	-
KL	-	-

\* bei Versicherungen der Überschussverbände GL24, GL60, GL86, VB60, KL mindestens die Mittel im Schlussüberschussanteilfonds per 31.12.2018

### Verzinsliche Ansammlung der Überschussanteile

Das Ansammlungsguthaben wird für in 2025 endende Versicherungsjahre mit 1,00% verzinst.

Die für die Verzinsung des Ansammlungsguthabens erforderlichen Mittel werden vollumfänglich der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen.

### Frauenüberschussanteil

Ein Frauenüberschussanteil zum Ausgleich für die geringere Sterblichkeit von Frauen für diejenigen beitragspflichtigen Versicherungen der Überschussverbände GL24, GL60 und VB60, bei denen die einzige versicherte Person weiblichen Geschlechts ist, wird nicht gewährt.

### Anmerkungen zur Überschussbeteiligung der LLH-Tarife

- Überschussberechtigte Deckungsrückstellung ist die Deckungsrückstellung am Ende des Versicherungsjahres.
- Der überschussberechtigte Jahresbeitrag ist bei beitragspflichtigen Versicherungen der Überschussverbände BUZalt, BUZ86, BUZ97, BUZ00, BUZ04 und BUZ07 der Jahresbeitrag;
- Die laufenden Überschussanteile (Grund- und Zinsüberschussanteile) werden bei Versicherungen der Überschussverbände GL24, GL60, VB60, KL und RE49 jeweils nach Ablauf eines Versicherungsjahres fällig. Bei Versicherungen der Überschussverbände GL24, GL60, VB60 und RE49 werden sie erstmals nach Ablauf des zweiten Versicherungsjahres fällig. Bei Rentenversicherungen des Überschussverbandes RE49 gegen Einmalbeitrag werden die laufenden Überschussanteile erstmals nach Ablauf des ersten Versicherungsjahres fällig. Im Überschussverband KL werden die laufenden Überschussanteile nach dem Bilanzstichtag (31.12.) fällig, welcher in das jeweilige Versicherungsjahr fällt. Den Versicherungen der Überschussverbände GL86 und GLR86 werden die laufenden Überschussanteile jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres zugeteilt. Beitragspflichtige Versicherungen dieser Überschussverbände erhalten laufende Überschussanteile erstmalig zu Beginn des ersten Versicherungsjahres, Versicherungen gegen Einmalbeitrag erstmalig zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres. Den Versicherungen der Überschussverbände GL94, GL00, GL04, GL07, GL08, K09NR, K09R, K12, K12NR, K12R, K15, K15NR, K15R, K17, K17NR sowie K17R werden Grundüberschussanteile jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres und Zinsüberschussanteile nach Ablauf eines jeden Versicherungsjahres zugeteilt. Den beitragspflichtigen Versicherungen der Überschussverbände GLR94, GLR00, GLR04, GLR07, GLR08, R09NR, R09R, R12NR, R12R, R15NR, R15R, R17NR und R17R werden die Überschussanteile jeweils zu Beginn, den beitragsfreien Versicherungen und den Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach Ablauf eines jeden Jahres zugeteilt. Den Versicherungen der Überschussverbände RE94, RE00, RE04, RE05, RE07, RE08, RE12, RE15 und RE17 werden nach Ablauf eines jeden Versicherungsjahres, erstmals nach Ablauf des ersten Versicherungsjahres, laufende Überschussanteile zugeteilt. Bei Versicherungen nach den Tarifen E, EM, EF stellt die bis zum Ablauf der Aufschubzeit gewährte Überschussbeteiligung ein kollektives Guthaben dar. Sofern Versicherungen dieser Tarife vor Ablauf der Aufschubzeit vorzeitig beendet werden, wird ein etwaiges Guthaben an das verbleibende Versichertenkollektiv dieser Tarife vererbt. In der Rentenbezugszeit beträgt die beitragsfreie Zusatzrente für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr bei Versicherungen der Überschussverbände RE00, RE04, RE05, RE07, RE08, RE12, RE15 und RE17 0,00% der Summe aus der vereinbarten monatlichen Leibrente und der bei Beginn der Rentenzahlung vorhandenen beitragsfreien monatlichen Bonusrente. Die Versicherungen der Überschussverbände

BUZalt, BUZ86, BUZ97, BUZ00, BUZ04 und BUZ07 erhalten nach Ablauf eines jeden Versicherungsjahres laufende Überschussanteile, die zu Beginn des jeweils folgenden Versicherungsjahres fällig werden.

4. Der Schlussüberschussanteil wird in den Überschussverbänden GL24, GL60, GL86, GL94, GL00, GL04, GL07, GL08, K09NR, K09R, K12, K12NR, K12R, K15, K15NR, K15R, K17, K17NR, K17R, VB60, KL bei Erlöschen in der angegebenen Höhe fällig, falls die Versicherung durch Ablauf der Versicherungsdauer endet bzw. - bei lebenslanger Versicherungsdauer - durch Tod des Versicherten nach Erreichen des rechnungsmäßigen Alters von 85 Jahren endet.
5. Der Schlussüberschussanteil wird in den Überschussverbänden GL24, GL60, GL86, GL94, GL00, GL04, GL07, GL08, K09NR, K09R, K12, K12NR, K12R, K15, K15NR, K15R, K17, K17NR, K17R, VB60, KL bei Erlöschen in verminderter Höhe fällig, falls
  - a) die Versicherung durch Tod des Versicherten vor Erreichen des rechnungsmäßigen Alters von 85 Jahren endet oder
  - b) der durch freiwillige Zuzahlungen oder vereinbarungsgemäße Verwendung der laufenden Überschussanteile vorverlegte Ablauftermin der Versicherung erreicht ist oder
  - c) bei den Versicherungen der Überschussverbände GL24, GL60, GL86, GL94, GL00, GL04, GL07, GL08, K09NR, K09R, K12, K12NR, K12R, K15, K15NR, K15R, K17, K17NR, K17R, VB60, KL die Versicherung aus einem anderen Grund erlischt. Bei den Versicherungen der Überschussverbände GL24, GL60, GL86, GL94, GL00, GL04, GL07, GL08, K09NR, K09R, K12, K12NR, K12R, K15, K15NR, K15R, K17, K17NR, K17R, VB60, KL wird ein Schlussüberschussanteil nur dann fällig, wenn die Versicherung mindestens 10 Jahre oder mindestens ein Drittel der höchstens bis zum rechnungsmäßigen Alter 85 bemessenen Vertragslaufzeit bestanden hat.
6. Maßgebend für die Berechnung des Schlussüberschussanteils sind die Vertragsdaten zum Ende des letzten abgelaufenen Kalenderjahres.
7. Die Vergütungssätze für den Zinsüberschussanteil ergibt sich aus der positiven Differenz zwischen der Gesamtverzinsung von 1,0% (0,0%) und dem Rechnungszins.